



► Nr. VO/2016/03609
öffentlich

Lübeck, 09.05.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Andreas Borchardt (E-Mail: andreas.borchardt@luebeck.de Telefon: 122-4011)

Gutachten zur Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.05.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.06.2016	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das Resümee des Gutachtens der „Projektgruppe Bildung und Region“ (BiRegio) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen, vor dem Hintergrund der tatsächlichen Entwicklung der SchülerInnenzahlen und unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen der Hansestadt Lübeck, ein Maßnahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung zu erstellen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung
5.610 – Stadtplanung und Bauordnung
5.651 – GMHL
jeweils zur Kenntnis erhalten

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein
Reine Datendarstellung eines externen Büros mit Empfehlungen. Erst bei daraus später evtl. resultierenden Beschlüssen mit Auswirkungen für die Schulen werden Kinder beteiligt.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: §48 Schulgesetz

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Einführung:

Gemäß § 48 des Schulgesetzes haben die Schulträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und diese fortzuschreiben. Die Hansestadt Lübeck hatte dazu zuletzt im Jahr 2006 das Gutachterbüro „Projektgruppe Bildung und Region“ (BiRegio) beauftragt, ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck zu erstellen. Inmitten dieser Phase wurde ein neues Schulgesetz beschlossen. Mitte Mai 2007 wurde das Gutachten von der Projektgruppe Bildung und Region mit Vorschlägen zur künftigen Schulentwicklung vorgelegt.

Inzwischen wurden alle bestehenden Haupt- und Realschulen aufgelöst bzw. in teilweise Regional- mittlerweile nur noch Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Eine Übersicht über die Veränderungen in der Lübecker Schullandschaft ist als Anlage 2 beigelegt.

Das Büro BiRegio erhielt 2014 den Auftrag, im Nachgang des bestehenden Gutachtens aus 2007 ein aktuelles Gutachten zu erstellen, das in den Jahren 2014 und 2015 erarbeitet wurde und jetzt im Resümee als Anlage 1 sowie in einem Datenband, veröffentlicht im Internet (Link siehe am Ende der Begründung), vorliegt. Die Zahlen wurden aufgrund der sich immer wieder verändernden Flüchtlingszahlen und damit auch zusätzlich steigenden SchülerInnen-Zahlen laufend angepasst. Es gibt derzeit keine voraussehbaren Entwicklungszahlen im Hinblick auf einen eventuell weiter stagnierenden oder wieder ansteigenden Flüchtlingsstrom. Daher wurde entschieden, nicht weiter abzuwarten sondern das Gutachten nunmehr fertigzustellen. Die Schulen wurden in verschiedenen Regionalkonferenzen im Verfahren beteiligt.

Im Folgenden werden kurz gehalten die wichtigsten Erkenntnisse aus dem umfangreichen Gutachten sowie vom Gutachterbüro angeregte zu führende Grundsatzdiskussionen zu den einzelnen Schularten herausgefiltert dargestellt.

- **Zusätzlich ist aber zu berücksichtigen, dass**
- **der Stichtag der Erhebung der Schülerzahlen und Auswertung der Daten das Schuljahr 2015/2016 (Stichtag September 2015) gewesen ist**
- **die anderen Datensätze für die Bevölkerungsentwicklung, Pendlerbewegungen in der Hansestadt Lübeck, Veränderungen der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe beruhen auf Datensätzen aus den Jahren 2013 und 2014**
- **seit Dezember 2015 die aufgewachsenen zu beschulenden Flüchtlingskinder-Zahlen von seinerzeit 150 auf derzeit 688 angestiegen sind**
- **die untere Schulaufsichtsbehörde (Schulrat) die Schließung eines von zwei Förderzentren Lernen für nicht vertretbar hält.**

Demografie sowie Bevölkerung und Baugebiete:

Während die Nachbarkreise rückläufige Geburtenzahlen aufweisen, verzeichnet die Hansestadt Lübeck steigende Zahlen bei den Geburten und damit auch steigende SchülerInnen-Zahlen. Die Hansestadt Lübeck ist weiterhin attraktiv für Zuzüge auch von jungen Familien.

Weitere Wohnungsbaugelände sind ausgewiesen worden und werden noch ausgewiesen. Aufgrund dieser Neubaugebiete, der Sogkraft der Stadt und der heimatlos gewordenen Flüchtlinge werden die SchülerInnen-Zahlen in den nächsten Jahren in der Hansestadt Lübeck ansteigen.

Entwicklung der Grundschulen

Es wird mit einer Steigerung der GrundschülerInnen-Zahl um 10 % gerechnet und damit auch zeitlich versetzt der gleiche Anstieg im weiterführenden Bereich.

Viele Grundschulen haben vergleichsweise geringe Klassenfrequenzen mit 20,2 Schülerinnen pro Klasse, hier besteht noch Kapazität, bei inklusiven Klassen bis zu 24, bei anderen bis zu 26 bis 29.

Diese Kapazitäten sind als Richtwert so mit der Schulaufsicht abgestimmt. Gesetzliche Regelungen oder Regelungen durch Verordnung dazu gibt es nicht.

Einige Grundschulen haben aufgrund vieler Inklusionskinder keine Kapazität zur Aufnahme mehr. Auch fehlen teilweise Räume zur Ganztags-Schulkindbetreuung.

Zudem führen die inzwischen zahlreichen DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) aufgrund der bisher hohen Flüchtlingszuströme zu Raumproblemen.

Vom Gutachter empfohlene Grundsatzdiskussion zu den „Dorfschulen“:

Die kurz- und längerfristig notwendig werdenden Investitionen für Neubauten bzw. Grundsanierungen an den kleinen sogenannten Dorfschulen stehen in keinem Verhältnis zu den dort tatsächlich realisierbaren SchülerInnen-Zahlen. Eine Verteilung der finanziellen Mittel an größere und differenzierungsstarke Schulstandorte wäre laut Aussage des Gutachters sinnvoll, da an diversen Schulstandorten erhebliche Baumängel vorhanden sind.

Erkenntnis für die Hansestadt Lübeck:

Hinsichtlich der Kosten pro Kind und einer hinreichenden Differenzierung des pädagogischen Angebots sollte künftig die Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung mit anderen Schulen verstärkt geprüft werden.

Es wird aber gleichzeitig klargestellt, dass es zur Sanierung der Schule Groß Steinrade sowie des Zuschusses zum Teilneubau an der Schule Niendorf bestehende Bürgerschaftsbeschlüsse gibt, die nicht mehr in Frage zu stellen sind und derzeit umgesetzt werden.

Dennoch muss künftig bei weiter sinkenden SchülerInnen-Zahlen an den sogenannten Dorfschulen über organisatorische Schulzusammenlegungen diskutiert werden, wie zum Beispiel zwischen der Schule Schönböcken und der Schule Große Steinrade oder der Heinrich-Mann-Schule und der Schule Niendorf, gerade auch, um Standorte, dann zum Teil als Außenstellen, erhalten zu können.

Entwicklung der Förderzentren

In den Förderzentren werden lediglich noch 3,4 % eines Altersjahrganges versorgt, mit weiter abfallenden Tendenzen. Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind faktisch inkludiert.

Zwischen den Förderzentren geistige Entwicklung und den allgemeinbildenden Schulen sollten vermehrt Kooperationen ausgebaut werden, bis hin zu Campus-Lösungen.

Vom Gutachter empfohlene Grundsatzdiskussion zu den Förderzentren:

Die Hansestadt Lübeck unterhält fünf Förderzentren, eines mit dem Schwerpunkt der körperlichen Entwicklung, jeweils zwei mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie geistige Entwicklung. Langfristig sieht der Gutachter hier Handlungsbedarf.

Kurzfristig wird die Aufgabe des Standortes der Berend-Schröder-Schule gesehen, da das verbleibende Förderzentrum Lernen Astrid-Lindgren-Schule den Bedarf in Lübeck ausreichend abdecken könnte. Räumliche Kapazitäten wären dort vorhanden. Kooperationen wie die als Modellprojekt derzeit ins Auge gefasste Campus-Lösung zwischen der Baltic-Schule und der Schule Wilhelmshöhe könnten längerfristig auch Auswirkungen auf die Förderzentren geistige Entwicklung haben.

Im Zuge der rasanten inklusiven Entwicklung ist langfristig bundesweit die Zukunft der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen als eigenständiger Bereich in Frage zu stellen. Möglicherweise wird die Entwicklung dahin gehen, die Bereiche L und G zusammen zu ziehen oder generell die Bereiche L und G sowie K, weil die Trennung der Schwerpunkte immer schwerer fällt.

Erkenntnis für die Hansestadt Lübeck:

Das vorgehaltene räumliche Angebot sollte an die Entwicklung des pädagogischen Angebots, wie zum Beispiel der vermehrten Inklusion und Kooperation, angepasst werden.

Entwicklung der weiterführenden Schulen

Es ist mittelfristig und vor allem langfristig mit steigenden SchülerInnen-Zahlen beim Übergang von den Grundschulen in den weiterführenden Bereich zu rechnen. Dabei wird Anteil für die Gymnasien von derzeit unter 40 % auf eher über 40 % steigen, der Anteil für die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe aufgrund der Kapazitätsbeschränkung trotz hoher Anmeldungen bei 20 % verbleiben (bei steigenden SchülerInnen-Zahlen werden hier aufgrund der hohen Anmeldezahlen künftig noch mehr Ablehnungen als jetzt schon erfolgen müssen), der Rest verteilt sich auf die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, einige wenige in die Förderzentren.

Analog zum Wahlverhalten der Eltern sind schulpolitische Anpassungen des Angebots abzustimmen, insbesondere zur Errichtung weiterer gymnasialer Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen.

Bei den Gymnasien der Hansestadt Lübeck mit einer SchülerInnen-Zahl von langfristig über 700 müssen der Schulträger und die Schulaufsicht ihre Funktion der Steuerung über die Kapazitätsgrenzen weiter stark und rigoros wahrnehmen, da es einige Gymnasien gibt, die teils auch im jährlichen oder zweijährlichem Wechsel besonders, eben über die mögliche Aufnahmekapazität hinaus, nachgefragt werden. Mehrere Gymnasien sind zudem räumlich überlastet.

Vor dem Hintergrund der steigenden Anmeldungen und des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern stellt sich die Kernfrage, ob trotz Kanalisierung der Anmeldungen langfristig bei den steigenden Übergängen aus den Grundschulen ein neues Gymnasium zu entwickeln ist oder ob aus Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe eine neue mit einer Sekundarstufe II in den Blick genommen werden muss, um den „Abiturdruck“ in den allgemeinbildenden Schulen zu lenken.

Einige Haupt- Real- und Regionalschulen sind nicht zu neuen Gemeinschaftsschulen umgewandelt sondern ihre Gebäude zum Teil aufgegeben worden (siehe auch dazu die Übersicht als Anlage 2). Bei stabilen bzw. künftig steigenden Zahlen der Sekundar-SchülerInnen erhöht sich damit der Druck auf die noch bestehenden Schulen.

Vom Gutachter empfohlenen Grundsatzdiskussionen zu den Gemeinschaftsschulen:

Die Schulen haben zum Teil mit großen Problemen bei der Sanierung, der Raumzahl und des Raumzustandes zu kämpfen. So ist bei mehreren Schulen der Zustand der Fachräume für die Naturwissenschaften nicht angemessen. Dies bedarf der besonderen Beobachtung und Abhilfe.

Grundsätzlich ist die Diskussion um eine weitere Oberstufe oder ein gemeinsames Oberstufenzentrum mehrerer Gemeinschaftsschulen zu führen. Letzteres wäre für Schleswig-Holstein ein Modellversuch, in anderen Bundesländern wie z.B. Hessen gibt es so etwas schon.

Erkenntnis für die Hansestadt Lübeck:

Es sind fachlich und pädagogisch zukunftsfähige Angebote sicherzustellen. Insbesondere ist eine Fortführung der Sanierung und Anpassung der Fachräume an den heutigen Stand der Technik auch in den nächsten Jahren dringend erforderlich. Als besonders erforderliche Einzelmaßnahme spricht der Gutachter die Sanierung und vor allem auch Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule an.

Kooperationen mehrerer Gemeinschaftsschulen im Hinblick auf ein gemeinsames Oberstufenzentrum wären zu diskutieren.

Vom Gutachter empfohlene Grundsatzdiskussion zu den Gymnasien:

Aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl muss mit einer erhöhten Nachfrage in den nächsten Jahren gerechnet werden. Der Gutachter errechnet insgesamt ein Defizit an Räumen, das auch durch die Einführung von G 8 nicht entlastet wird, da größtenteils bisherige Wanderklassen in den frei gewordenen Räumen untergebracht wurden. Zudem erfordern Ganztage und die aufsteigende Inklusion Räume. Teilweise müssen die Gymnasien auch mit zu kleinen Klassenräumen leben.

Durch die mögliche Einführung eines Oberstufenzentrums für mehrere Gemeinschaftsschulen könnte der Druck auf höhere Übergangsteile etwas eingedämmt werden. Die Schulleiter der Gymnasien haben hierzu keine Bedenken in den erfolgten Regionalkonferenzen geäußert. Die beruflichen Schulen dagegen haben Bedenken bezüglich einer weiteren gymnasialen Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen angemeldet.

Bei diesem Thema hat der Schulträger künftig abzuwägen zwischen Platzzahlen, gesehenen Tendenzen und dem freien Eltern- bzw. freiem Schülerwillen wie auch der Interessenlage derjenigen Schulen, die heute über eine Sekundarstufe II verfügen

Erkenntnis für die Hansestadt Lübeck:

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und SchülerInnen ist gegenüber zukunftsfähigen und wirtschaftlichen Aspekten abzuwägen.

Angaben im Resümee zu den einzelnen Schulen

Das Resümee enthält auf den Seiten 30 bis 40 kurze Angaben zu jeder einzelnen Schule.

Anlagenband des Gutachtens

Im Anlagenband wird auf 182 Seiten detailliert die Datenlage fortgeschrieben mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus. Dieser ist nicht Bestandteil dieser Vorlage, aber als Datei unter dem Link

www.bildung.luebeck.de/kinder/schule/schulentwicklungsplanung.html
zu finden.

Anlagen:

Anlage 1 zum Bericht Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung – Resümee

Anlage 2 zum Bericht Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - Veränderungen Schulen seit 2001

Senatorin Kathrin Weiher

Schulentwicklungsplan

Hansestadt Lübeck

Resümee

Februar 2016



biregio

Projektgruppe - Bildung und Region

Dürenstraße 40 · 53173 Bonn

Telefon: 0 228 - 35 55 12
0 228 - 36 30 04

Telefax: 0 228 - 36 30 01

E-Mail: info@biregio.de

Internet: www.biregio.de



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsver-
zeichnis

Resümee:

Legende	4
1. Vorbemerkungen	6
2. Demografische Aufstellung	7
3. Bevölkerung und Baugebiete	11
4. Entwicklung der Grundschülerzahlen	12
5. Entwicklung der Förderschulen	15
6. Die Übergänge aus den Grund- in die weiterführenden Schulen	18
7. Die Pendlerbewegungen	19
8. Die "Rückläufer"/"Rückschulungen"	20
9. Die Entwicklung der weiterführenden Schulen	21
10. Grundsätzliche Überlegungen aus der gutachterlichen Sicht für die Schulen in der Hansestadt Lübeck	29



Legende

Legende

AHR	Allgemeine Hochschulreife
BBS	Berufsbildende Schule
BF/BFS	Berufsfachschule
BG	Berufliches Gymnasium (oder BGY)
BGF	Bruttogeschossfläche
BGY	Berufliches Gymnasium (oder BG)
BS	Berufsschule
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
Dep.	Dependance
EK	Eingangsklassen
ES	Förderschwerpunkt Soziale und emotionale Entwicklung
ESE	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
EZ	Erziehungsschwierige
FG	Fachgymnasium
FHR	Fachhochschulreife
FOR	Fachoberschulreife
FOS	Fachoberschule
FöS	Förderschule
FöSt	Förderstufe
FöZ	Förderzentrum
FR	Fachraum/-räume
Freq.	Frequenz
FrS	Freie Schule
FS	Fachschule
FWS	Freie Waldorfschule
GB	geistige Behinderung
GE	Gesamtschule (vgl. auch GS, IGS und KGS)
GFK	Grundschulförderklasse
GG	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
GemS	Gemeinschaftsschule (Schleswig-Holstein)
GrS	Grundschule
GS	Gesamtschule (vgl. auch GE, IGS und KGS)
GT	Ganztag
GY	Gymnasium
HK	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
HNF	Hauptnutzfläche
HS	Hauptschule
HSZ	Hör-Sprach-Zentrum
i	integrativ
IvK	internationale Vorbereitungsklassen
JHP	Jugendhilfeplanung
k	kooperativ



KB	Körperbehinderung
KfS	Kreisfreie Stadt
KGS	Kooperative Gesamtschule
KM	Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung
KR	Klassenraum/-räume
kW	kumulierter Wert
LB	Lernbehinderung
LE	Förderschwerpunkt Lernen
LK	Landkreis
NNF	Nebennutzfläche
ObS	Oberschule
OrS	Orientierungsstufe
RBZ	Regionales Berufsbildungszentrum
RefS	Reformschule
ReS	Regelschule
RgS	Regionalschule bzw. Regionale Schule
SE	Förderschwerpunkt Sehen
Sek	Sekundarschule (jahrgangsbezogene Schulform)
Sek. I	Sekundarstufe I
Sek. II	Sekundarstufe II
SEP	Schulentwicklungsplan
SHS	Sprachheilschule
SKG	Schulkindergarten
SQ	Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation
StS	Stadtteilschule
TS	Teilstandort
ÜOrS	Schulformübergreifende Orientierungsstufe
VGrS	verlässliche Grundschule
VSK	Vorschulklasse
WRS	Werkrealschule
Z	Zug/Züge



Resümee: Kernergebnisse, Alternativen und Empfehlungen für die Entwicklung der Schulen in der Hansestadt Lübeck

Resümee

Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlun-
gen

1. Vorbemerkungen

Dieser umfangreiche Bericht zum Schulentwicklungsplan ist in Auszügen im Entwurf erstmals vorgelegt und in der Politik sowie mit den Schulen diskutiert worden. Einige Zahlenreihen und Zahlenkompilationen der für diesen Plan erhobenen Daten (vgl. diese im "Anlagenband") weisen nun ältere Stände auf. Eine Reihe von Kapiteln sind im Zuge der Beratungen aktualisiert worden (alle Schüler- und Klassendaten für die Schulen in der Hansestadt Lübeck in den Kapiteln 7, 8 sowie 12 basieren somit nun auf den aktuellen Werten für das Schuljahr 2015/16).

Das Land Schleswig-Holstein unterhält nach der Aufgabe der Schulform der Regionalen Schule mit der Gemeinschaftsschule (erstens mit und zweitens ohne Oberstufe) sowie dem Gymnasium (in den zwei Formen G8 und G9-Gymnasium) faktisch vier schulische Systeme. In den Augen der Eltern ist es eine größere Vielfalt von Systemen, als es die zwei offiziellen Schulformen "Gemeinschaftsschule" und "Gymnasium" auf den ersten Blick zu erkennen geben. Damit verbundene Fragestellungen und Schwierigkeiten sind auch in der Hansestadt Lübeck für die Eltern und die politisch Handelnden sowie für die Schulen Herausforderungen und damit zu thematisieren.

Der Schulentwicklungsplan (vgl. Kapitel 2) fasst nur noch im Überblick (vgl. oben) die Stände bei den Schulangeboten sowie bei einzelnen die Spezifika dieser Angebote zusammen und spiegelt die Angebote und Schulstrukturen in der regionalen Entwicklung und Aufstellung (vgl. Kapitel 3) vor allem auch in der Umgebung der Hansestadt Lübeck.

Weiterhin wendet sich der Schulentwicklungsplan dem Bevölkerungsstand und der Bevölkerungsentwicklung der Hansestadt Lübeck (vgl. Kapitel 4) sowie den bisherigen Entwicklungen der Bevölkerungszahlen vor Ort in einer Verbindung mit der Prognose (vgl. Kapitel 6) der künftigen demografischen Entwicklung inklusive der Neubauvorhaben, der Flüchtlingsbewegungen usw. (die Tendenzen sind auf den Stand des Jahres 2015 gebracht) sowie der schulrelevanten Altersjahrgänge in der Hansestadt Lübeck zu, bevor der Blick auf die detaillierte bisherige und künftige Entwicklung der Schülerzahlen gelenkt wird.

Die Entwicklung der Schülerzahlen I. in der Primarstufe (vgl. das Kapitel 7), II. die in der Förderpädagogik und der inklusiven Arbeit (vgl. Kapitel 8), III. die der Übergänge aus den Grund- in die weiterführenden Schulen (vgl. das Kapitel 9 zu den Übergangsanteilen der Schulformen) sowie IV. die Schuwahl und die Pendlerbewegungen zu den Schulformen (vgl. Kapitel 10).

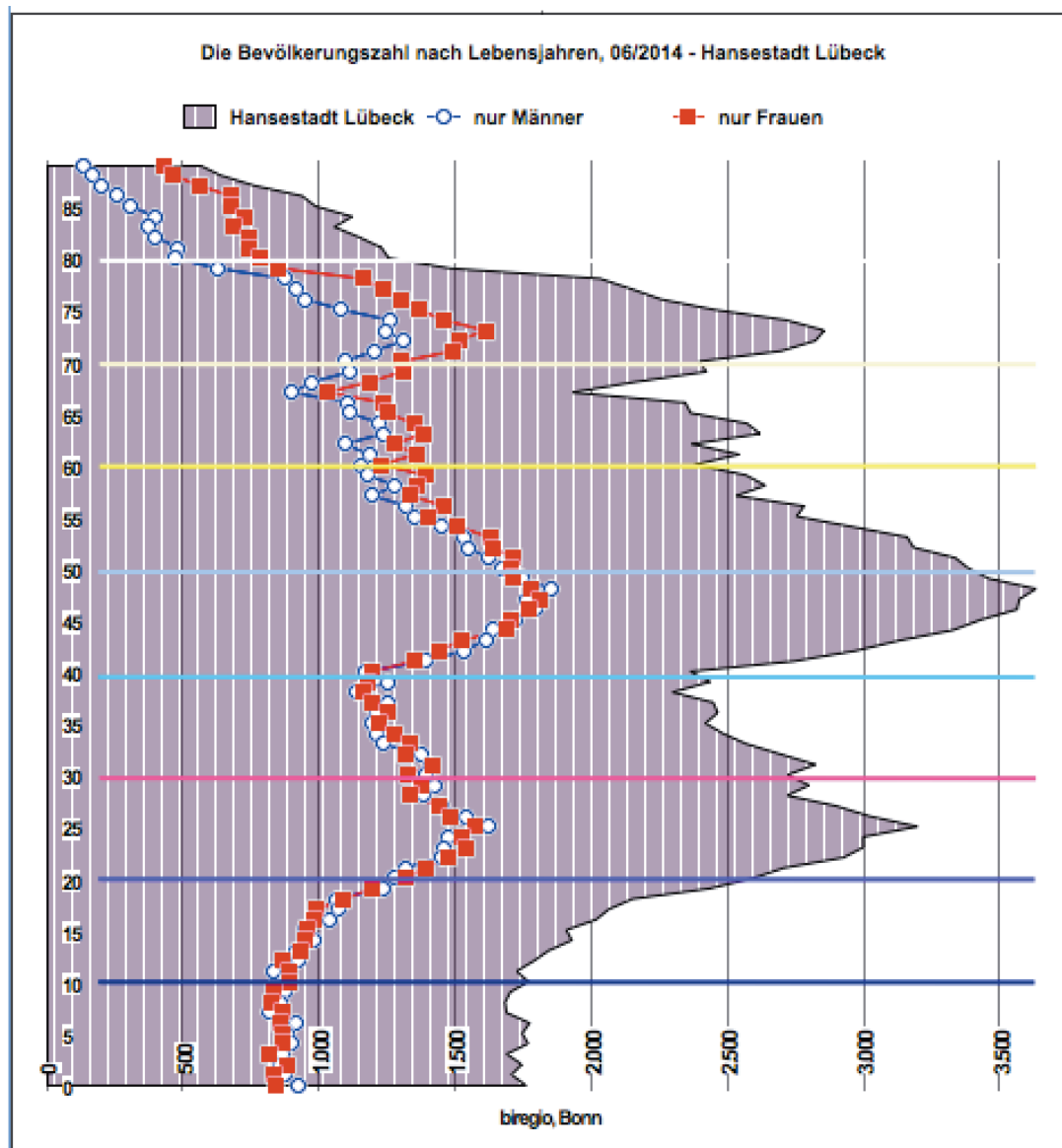
Angefügt wird die Veränderung der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe. Das heisst, dass die Analyse der Effekte der "Rückläufer" bzw. erfolgten Rückschulungen (Kapitel 11), bevor dann der Blick auf die bisherige und die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen in den Sekundarstufen gelenkt wird (Kapitel 12). Diesen Kapiteln folgen die räumlichen Untersuchungen und Bilanzen für die Schulen in der Hansestadt Lübeck (vgl. Kapitel 13 und 14).



2. Demografische Aufstellung

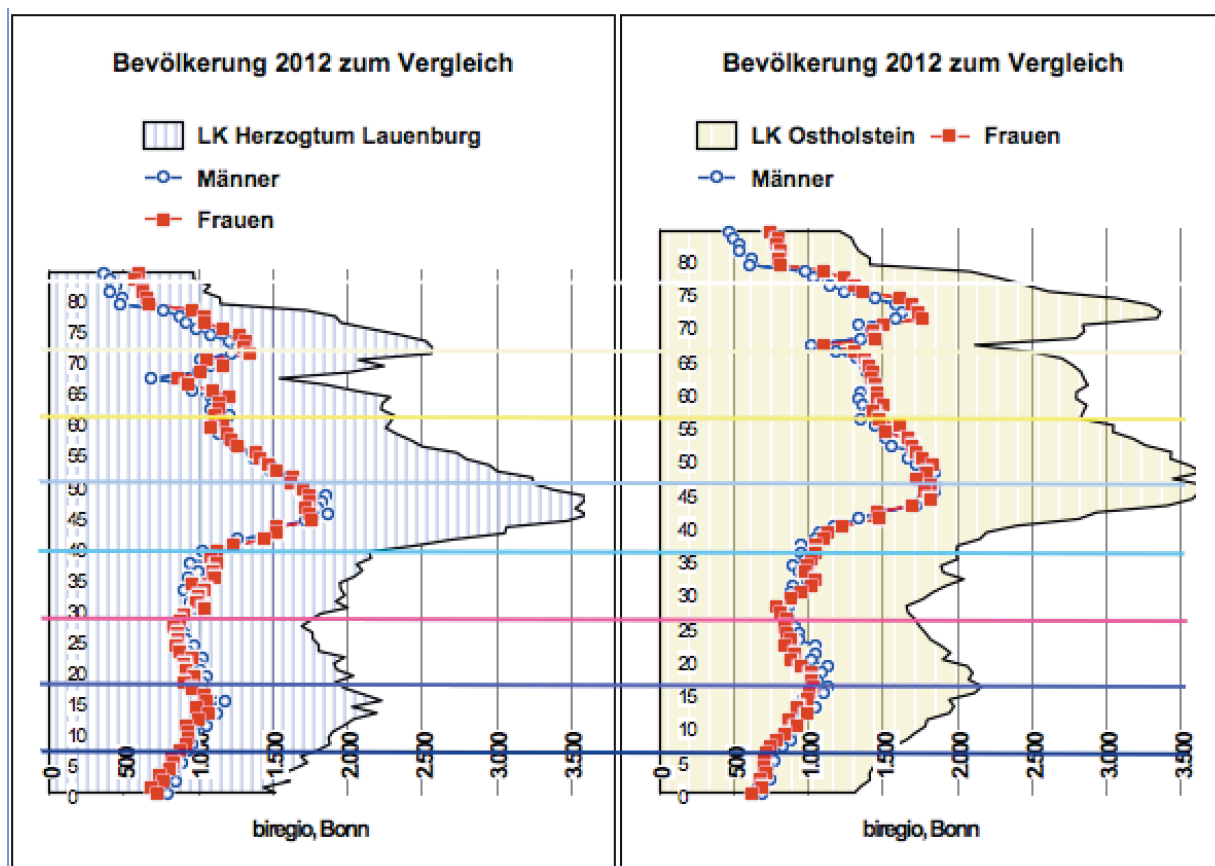
Die Hansestadt Lübeck ist "jungeltern- und kinderreich". Sie zeigt eine demografisch zum einen hervorragende und zugleich mit Blick auf die räumlichen Kapazitäten höchst problematische Aufstellung. In den sie umgebenden Kreisen mit künftig erheblichen räumlichen Kapazitäten beginnt ein deutlicher Überalterungsprozess (vgl. das Kapitel 6 mit den Alterspyramiden).

1. Kaum ein sichtbarer demografischer "Knick" durch die Antibabypille (ausgeglichen durch Zuzüge), 2. viele potenzielle Jungeltern, 3. stabile Kinder- und Schülerzahlen von den Geburten bis zu den heute rund 10 bis 18-Jährigen und 4. steigende Zahlen in den Grundschulen und bei den Geburten:

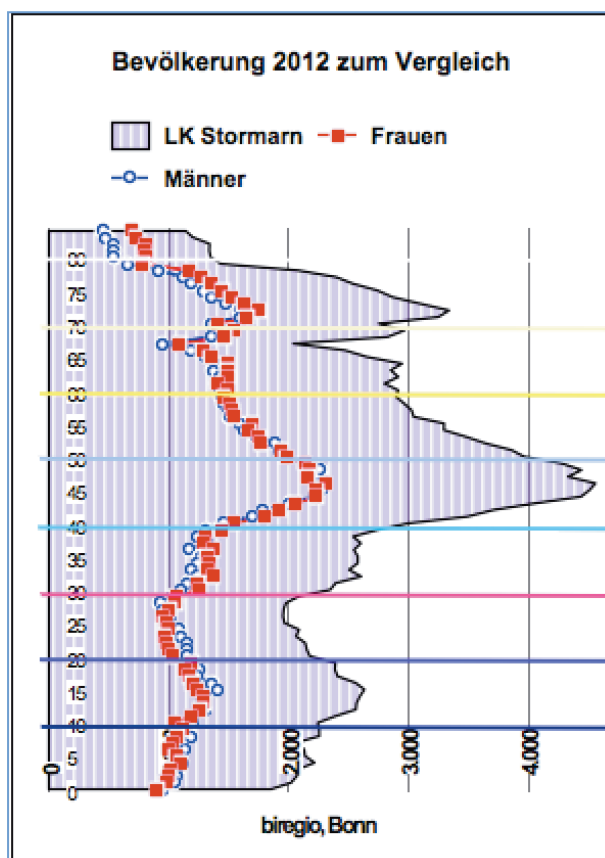


Die Nachbarkreise zeigen mit rückläufigen Geburtenzahlen eine vollkommen andere Tendenz als die Hansestadt Lübeck, so dass eine überregionale Planung anzuraten wäre:



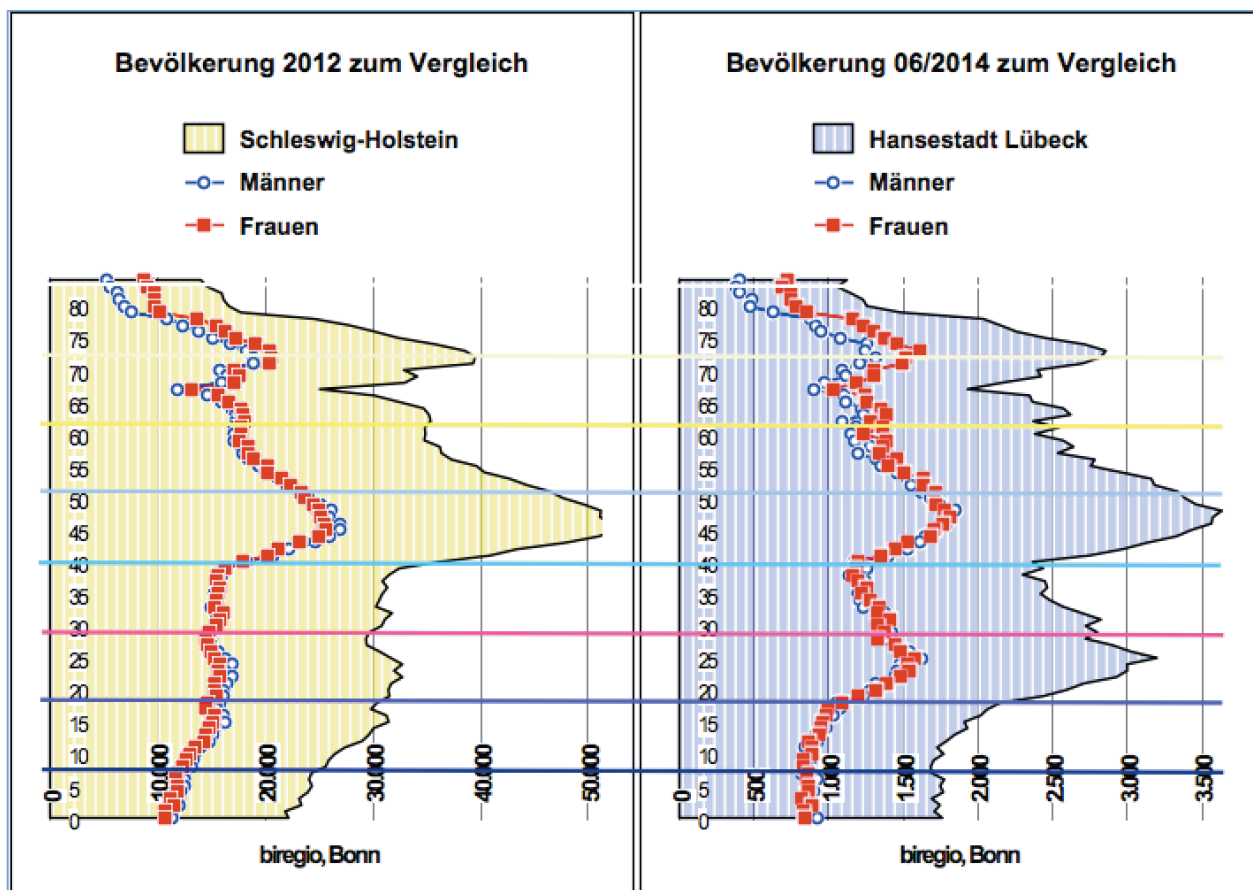


Resümee

Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlungen

Die Entwicklung in der Hansestadt Lübeck unterscheidet sich auch grundlegend von der im Land Schleswig-Holstein, das insgesamt sehr geringe potenzielle Eltern- und Schülerzahlen aufweist:

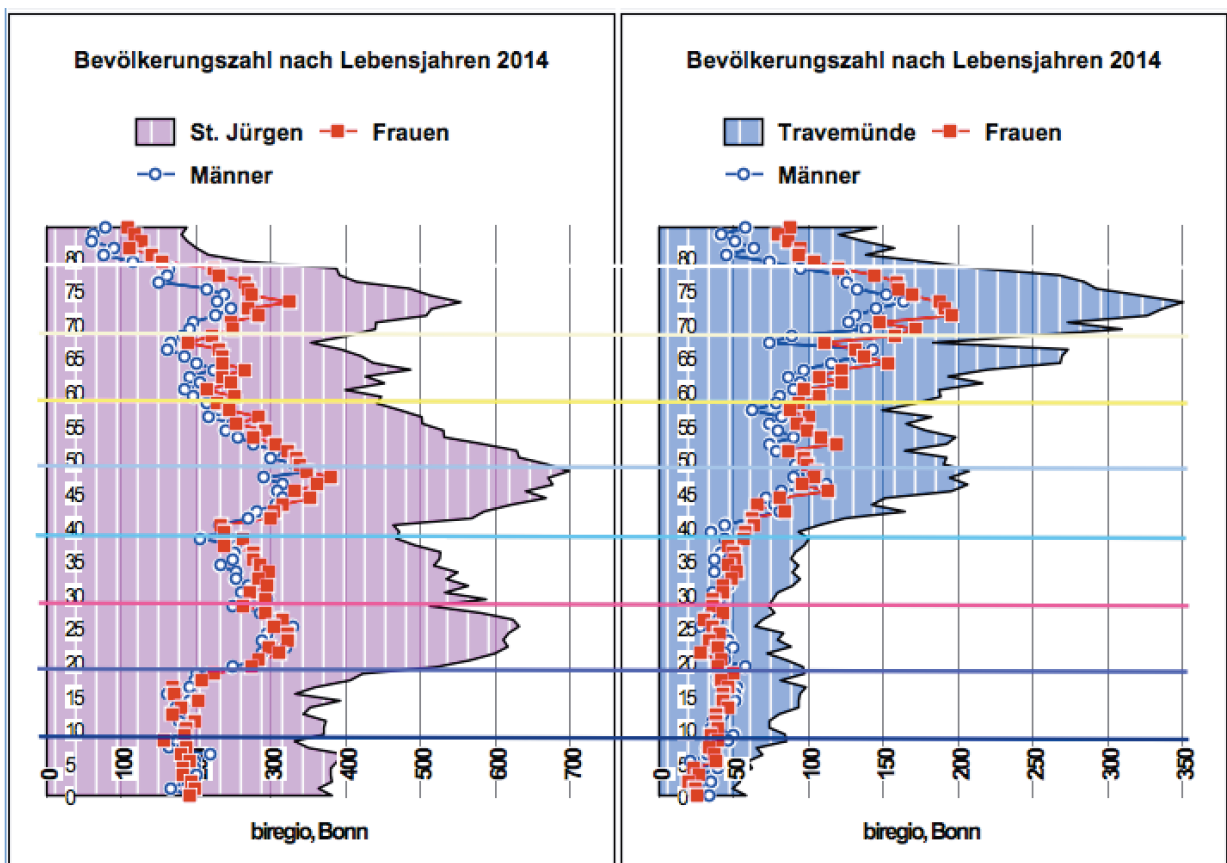
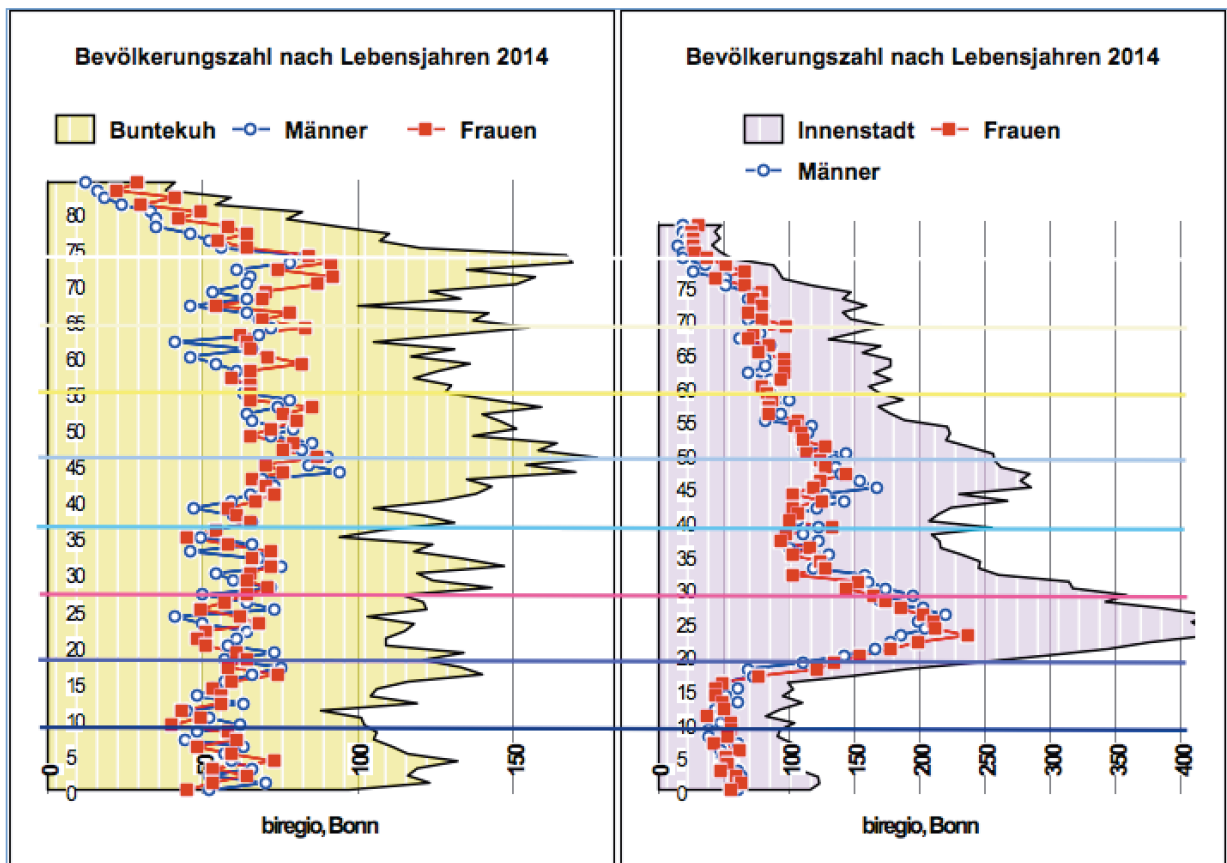
Resümee

Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlungen

Ein "Rückwärtsprozess" hinein in interessante Städte durch jüngere und alte Menschen zeichnet sich ab - nach dem "Weg in die Neubauten" in die Kreise um die Städte herum. Die Hansestadt Lübeck wird von diesem Prozess auf der einen Seite erheblich profitieren und auf der anderen Seite die eigenen Schulen entsprechend nachrüsten müssen, sofern nicht vor allem bei den weiterführenden Schulen ein "Ausgleich zwischen Stadt und Landkreisen" gefunden werden kann: Die Stützung der Schulen in der Nachbarschaft durch eine Lenkung.

Mit Blick auf die Hansestadt Lübeck und ihre Stadtregionen gibt es dabei erhebliche Unterschiede: sehr "junge" Regionen, potenziell "überalternde" Regionen und solche, die sich auffallend zu "Zugsmagneten" verändern:





3. Bevölkerung und Baugebiete

Die Hansestadt Lübeck verfolgt derzeit ein ehrgeiziges, aber marktgerecht scheinendes Bauprogramm bei den Neubauten, bzw. hat sie hohe Einschätzungen darüber, welche Neubaeinheiten zu erwarten sind. Die Effekte des Bausektors sind ebenso in die Prognosen eingeflossen wie die heute mit einer "gewissen Sicherheit" erkennbaren langfristigen Bewegungen durch die Flüchtlinge. Die städtischen Statistiker haben diese Gesamttendenzen gegenüber den Lübecker Nachrichten zum Ausdruck gebracht: "Höchster Bevölkerungszuwachs seit 1950" (27.01.2016).

Und angenommen wird eine hohe "Haltekraft" der großen und interessanten Kommune Hansestadt Lübeck nach der Erstunterbringung. Somit werden in diesem Plan nennenswerte Zuzugseffekte parallel zu den heute geplanten Wohneinheiten "gesetzt" und in die Prognosen eingerechnet:

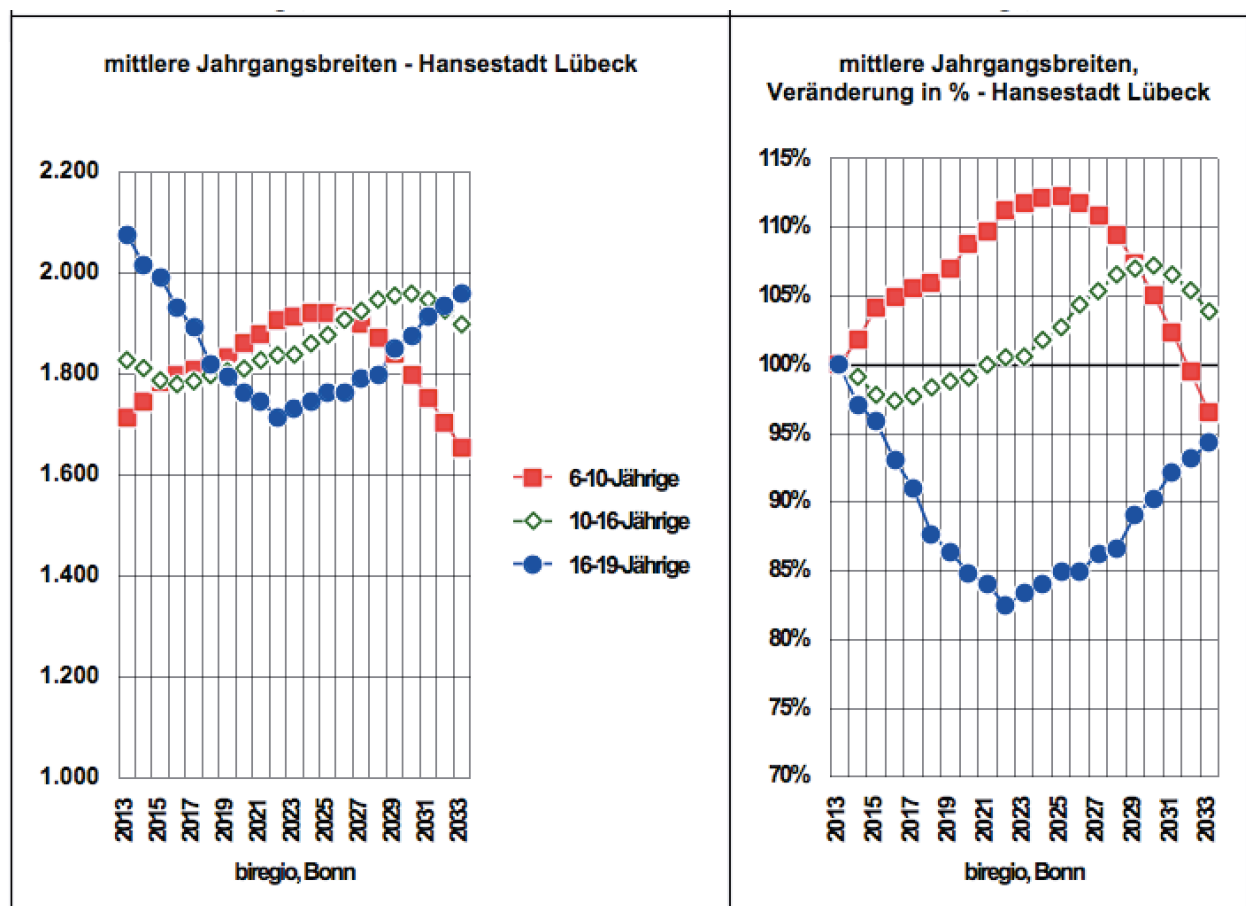
Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:					Hansestadt Lübeck			
Stadt/Gemeinde	WE	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021ff.
Buntekuh	30	3	3	3	3	3	3	12
Innenstadt	545	55	55	55	55	55	55	215
Kücknitz	18	2	2	2	2	2	2	6
Moisling	339	34	34	34	34	34	34	135
Schlutup	50	5	5	5	5	5	5	20
St. Gertrud	169	17	17	17	17	17	17	67
St. Jürgen	390	39	39	39	39	39	39	156
St. Lorenz-Nord	55	6	6	6	6	6	6	19
St. Lorenz-Süd	327	33	33	33	33	33	33	129
Travemünde	30	3	3	3	3	3	3	12
Hansestadt Lübeck	1.953	197	197	197	197	197	197	771

Aufgrund der Neubaugebiete, der Sogkraft der Stadt und der nun heimatlos gewordenen Flüchtlinge werden die Schülerzahlen in den nächsten Jahren in der Hansestadt Lübeck in erheblichem Umfang ansteigen (hier nur die Kinderzahl der in der Hansestadt Lübeck wohnenden bzw. der künftig als dort wohnend eingeschätzten Kinder):

Steigerung der Grundschülerzahl um gut 10%, zunächst weiterhin stabil und in der Folge der Grundschulentwicklung wieder ansteigende Zahlen bei den weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) und nach dem Absinken der heute sehr hohen Zahl der Schüler im Alter der Sekundarstufe II (d.h. 16-19 Jahre) einen Wiederanstieg in rund 10 Jahren.

Parallel wird die Zahl der potenziellen Einpendler aus den Nachbarkreisen (Herzogtum Lauenburg, Ostholstein und Stormarn) in die Hansestadt Lübeck hinein jedoch demografisch bedingt noch weiter sinken, als sie es im Zuge der Neugliederung des Landes bei den Schulformen getan hat:



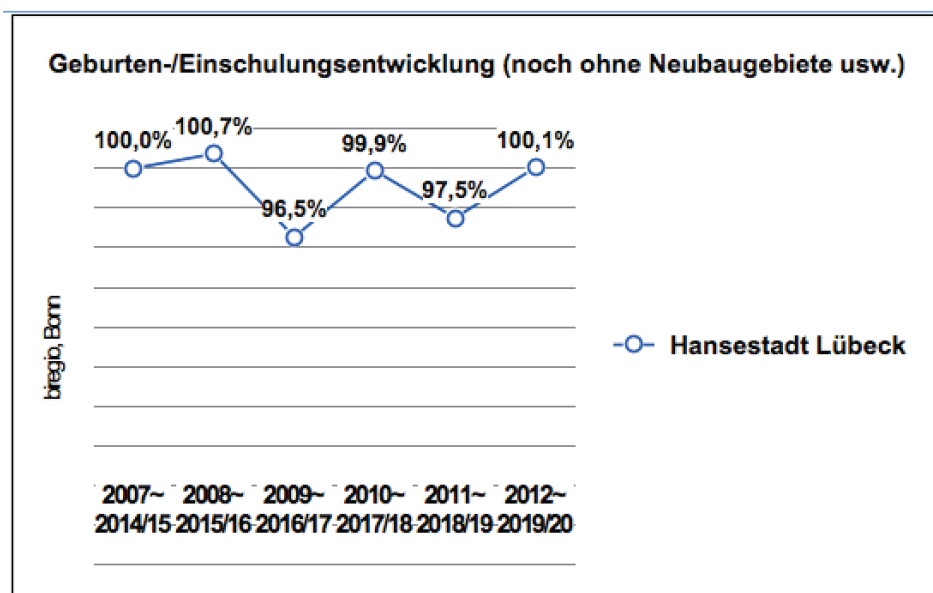


Resümee

Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlungen

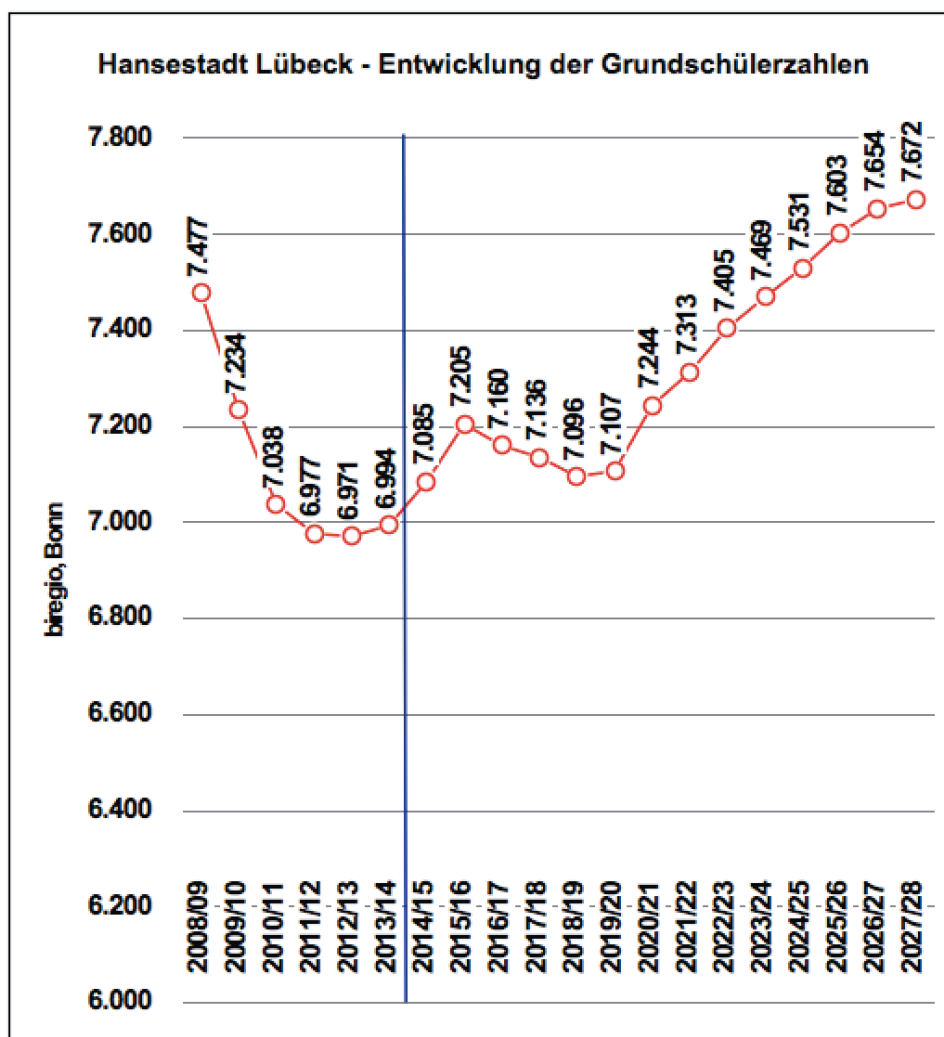
4. Entwicklung der Grundschülerzahlen

Analog dazu ist die Entwicklung bei den Grund- und zeitversetzt bei den weiterführenden Schulen zu sehen. Es folgt eine Grafik zu den Melderegistern. Diese schliessen sich den Trends in den Stadtteilen an:

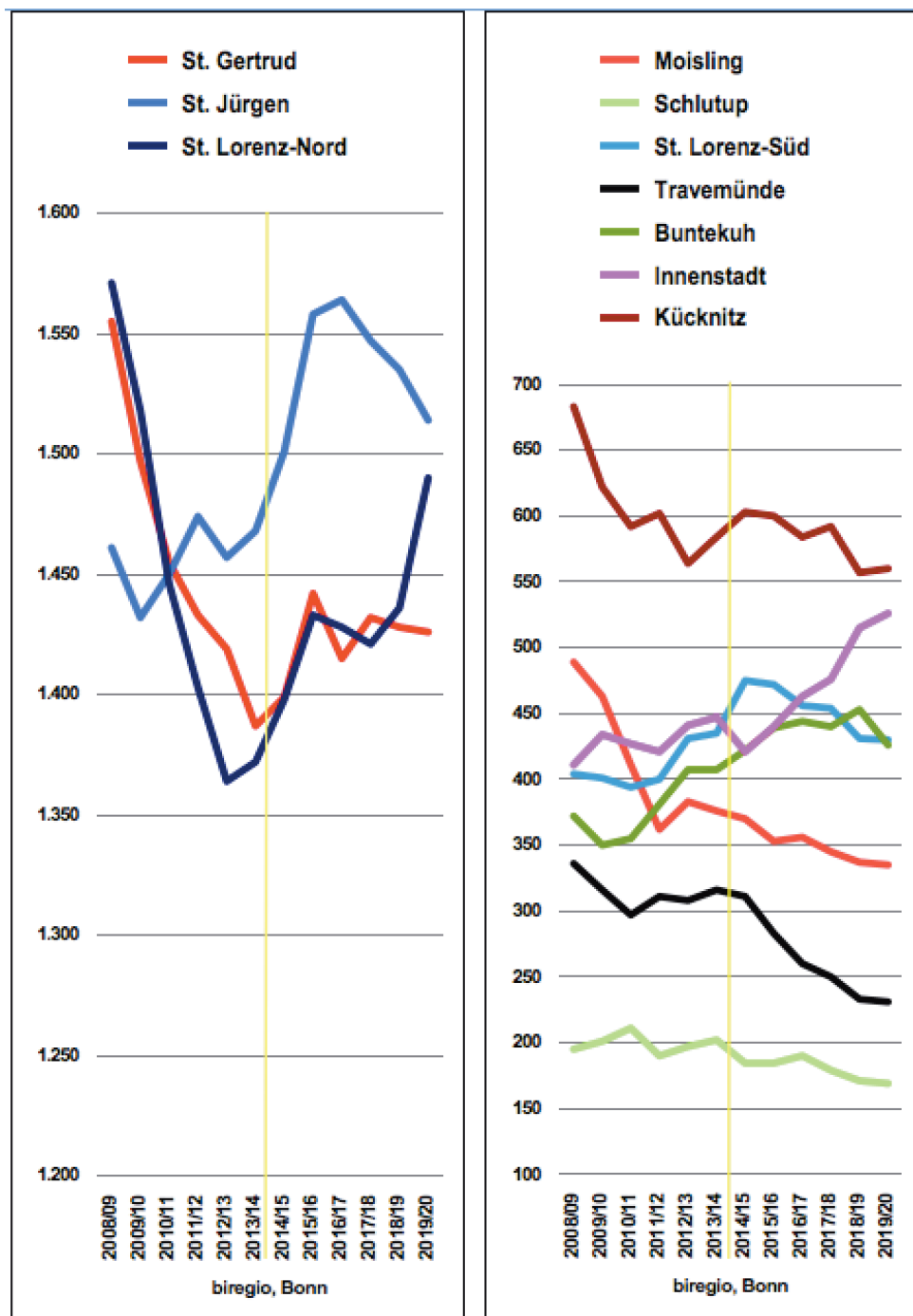


Das Melderegister 2014 hat noch eine kontinuierliche Zahl der Schüler in den nächsten Jahren gezeigt. Die Meldung für die Schuljahre 2014/15 bis 2019/20 hat für die Hansestadt Lübeck 1.766 (2014/15), 1.779 (2015/16), 1.705 (2016/17), 1.764 (2017/18), 1.722 (2018/19), 1.767 (2019/20) Schüler ausgewiesen. 2014/15 sind es 1.823 Einschulungen **inklusive** der Freien Waldorfschule 40 und der privaten Johannes Prassek-Schule 25. Und 2015/16 sind 1.849 Einschulungen **inklusive** der Freien Waldorfschule 44 und der privaten Johannes Prassek-Schule 27 Schüler mehr in den ersten Klassen beschult worden. Hinzu sind 2014/15 35 und 2015/16 153 Schüler in den DaZ-Klassen getreten. Höhere Anmeldungen gegenüber den Melderegistern werden den Schulträger künftig begleiten. Sind in den letzten Jahren oft gemeldete Schüler mit ihren Familien in das Umland gezogen, "dreht" sich jetzt dieser Trend um. Die Bilanz zwischen Melderegister und realer Einschulung 2014/15 sowie 2015/16 zeigt einen Trend "in die Hansestadt Lübeck hinein", der sich hier für die zukünftigen Tendenzen mit den Neubauten und den Entwicklungen bei der Zahl der Flüchtlinge fortsetzen wird.

Die Grundschülerzahlen der 90er Jahre werden in den nächsten Jahren nach einem stärkeren Absinken bisher in den nächsten Jahren wieder erreicht und könnten langfristig sogar noch weit übertroffen werden, sofern die Realisierung der neuen Wohneinheiten wie von der Hansestadt Lübeck heute gesehen voranschreitet:



Dabei unterscheidet sich die Dynamik der Stadtteile erheblich. Die Entwicklung der Grundschulen in den einzelnen Stadtteilen mit ihren Unterschieden zwischen den Arealen in der Hansestadt Lübeck wird hier skizziert:



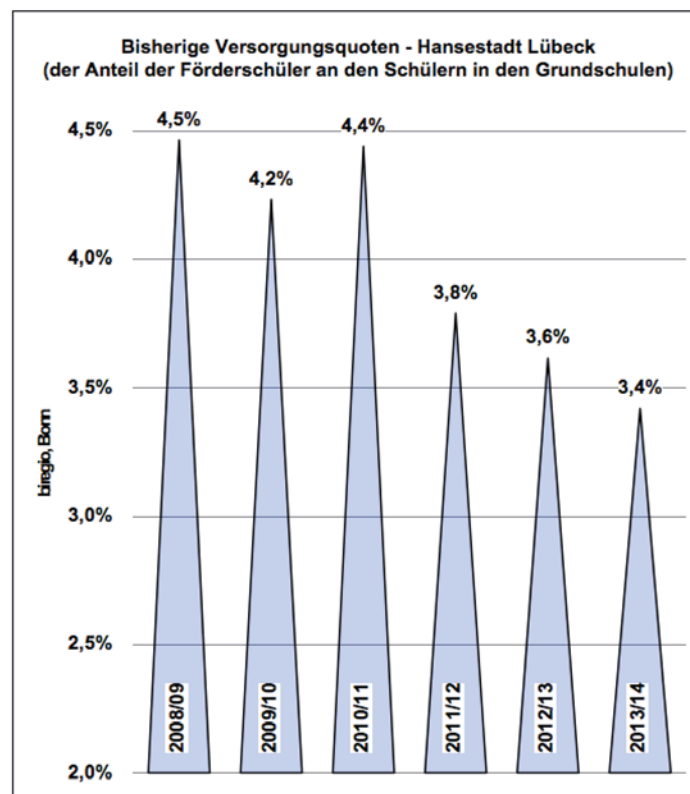
Resümee

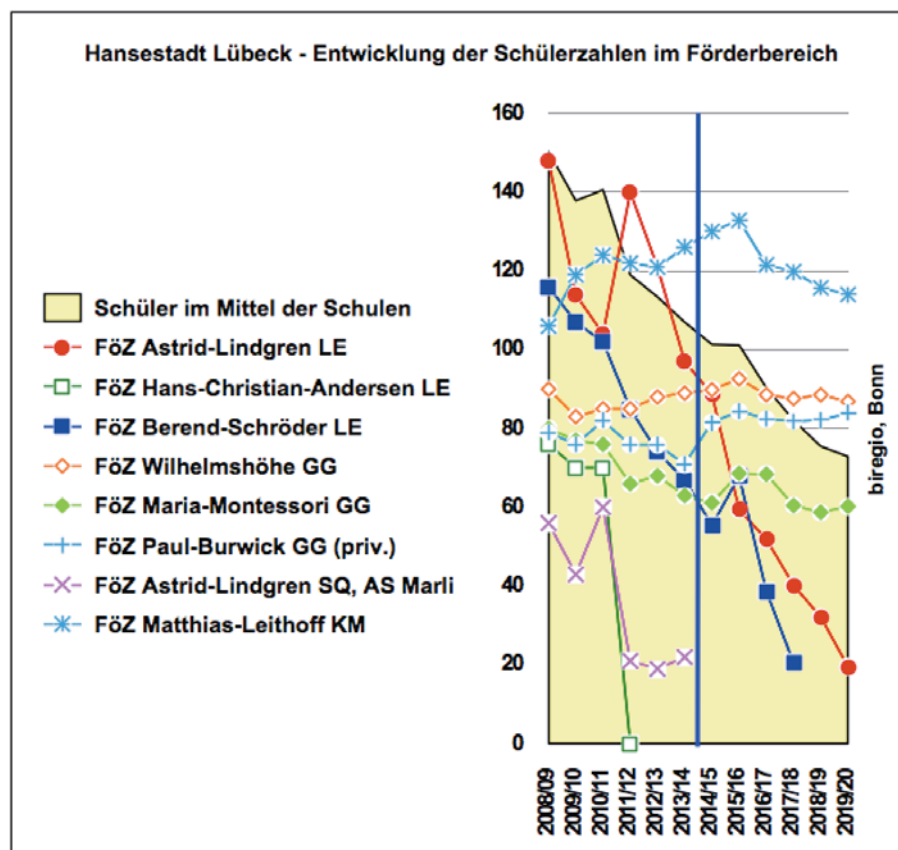
Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlungen

5. Entwicklung der Förderschulen

Im Bereich der Förderschulen ist die Entwicklung bei den Schülern im Zuge der stets umfassender werdenden Inklusion bedeutend (vgl. Kapitel 8). In der Hansestadt Lübeck sind im Schuljahr 2013/14 lediglich noch 3,4% eines Altersjahrgangs in den Förderschulen versorgt worden - mit stark abfallenden Tendenzen. Die Schulen mit dem zentralen Förderschwerpunkt Lernen sind nun faktisch "inkludiert". Die Förderzentren sind nun in vollem Umfang "ersetzend" an die Stelle der ausdifferenzierten Förderschullandschaft getreten:

Resümee

Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlun-
gen



Resümee

Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlun-
gen

Inklusion sei, so die schleswig-holsteinische Bildungsministerin am 05.01. diesen Jahres, "eine zentrale Aufgabe von Schule". Zentraler Punkt sei die Stärkung der Schulen durch multiprofessionelle Teams und die Schulischen Assistenzen an den Grundschulen. Zusammen mit den Kräften, die von den Schulträgern selbst oder über freie Träger beschäftigt werden, sollen 542 Schulische Assistenzen die 477 öffentlichen Grundschulen oder Grundschulteile sowie die 26 Schulen in privater Trägerschaft und die 43 Schulen der dänischen Minderheit unterstützen

Zusammen mit den schulischen Assistenzkräften, die über die Schulträger beziehungsweise die freien Träger angestellt werden, werden insgesamt 542 Personen die Grundschulen unterstützen. Mit zum Team gehören Schulsozialarbeiter sowie Schulpsychologen. Das Land übernimmt bei der Schulsozialarbeit den bisherigen Bundesanteil und finanziert die Aufgabe jährlich mit 17,8 Millionen Euro. Der schulpsychologische Dienst ist von 17 auf 32 Vollzeitstellen fast verdoppelt worden.

Um die Qualität inklusiver Bildung weiter zu verbessern, werden sechs Schwerpunkte gesetzt:

- Der Ausbau der regionalen Kooperation soll erfolgen: In jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt vereinbaren und verstetigen die Förderzentren ihre Kooperation. Ziel ist es, ein regionales Netzwerk zu schaffen.
- Die Steuerung der sonderpädagogischen Ressourcen soll landesweit verlässlicher und transparenter werden.
- Die Neuausrichtung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Diagnostik soll vorangehen.
- Die Weiterentwicklung des Förderschwerpunkts für Schüler im Bereich geistige Entwicklung: Hier sollen Kooperationen zwischen den Förderzen-



tren und jeweils einer allgemeinbildenden Schule ausgebaut werden - bis hin zu Campus-Lösungen.

- Eine aktivere und stärkere Mitwirkung der Eltern soll gesucht werden.
- Der Übergang von der Schule in den Beruf soll verstärkt inklusiv gestaltet werden.

„Wir wissen, dass inklusive Schule nicht ohne starke Förderzentren gelingen kann. Deshalb bleiben sie landesweit erhalten, werden aber inhaltlich und strukturell weiterentwickelt“, betonte die Ministerin weiter. Vorrangige Aufgabe der Zentren sei es, die inklusive Beschulung zu unterstützen. Zentren für inklusive Bildung (ZiB) soll es nicht geben. Vielmehr sollen sich alle Förderzentren weiterentwickeln. In Schleswig-Holstein haben - so im Schuljahr 2014/15 - 6,72% aller Schüler in allgemeinbildenden Schulen im Jahrgang 1 bis 10 einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Es gibt 49 Förderzentren Lernen (L; davon 19 Schulen ohne Schüler), 26 Zentren Geistige Entwicklung (G), 6 Zentren Körperliche und Motorische Entwicklung (K) - davon 2 Landesförderzentren, 2 mit einem FöZ G organisatorisch verbunden -, 5 spezielle Zentren (Emotionale und Soziale Entwicklung, Sehen, Hören und Sprache sowie Pädagogik bei Krankheit) und 22 mit einer Grund- oder Gemeinschaftsschule verbundene Zentrumsteile.

Resümee

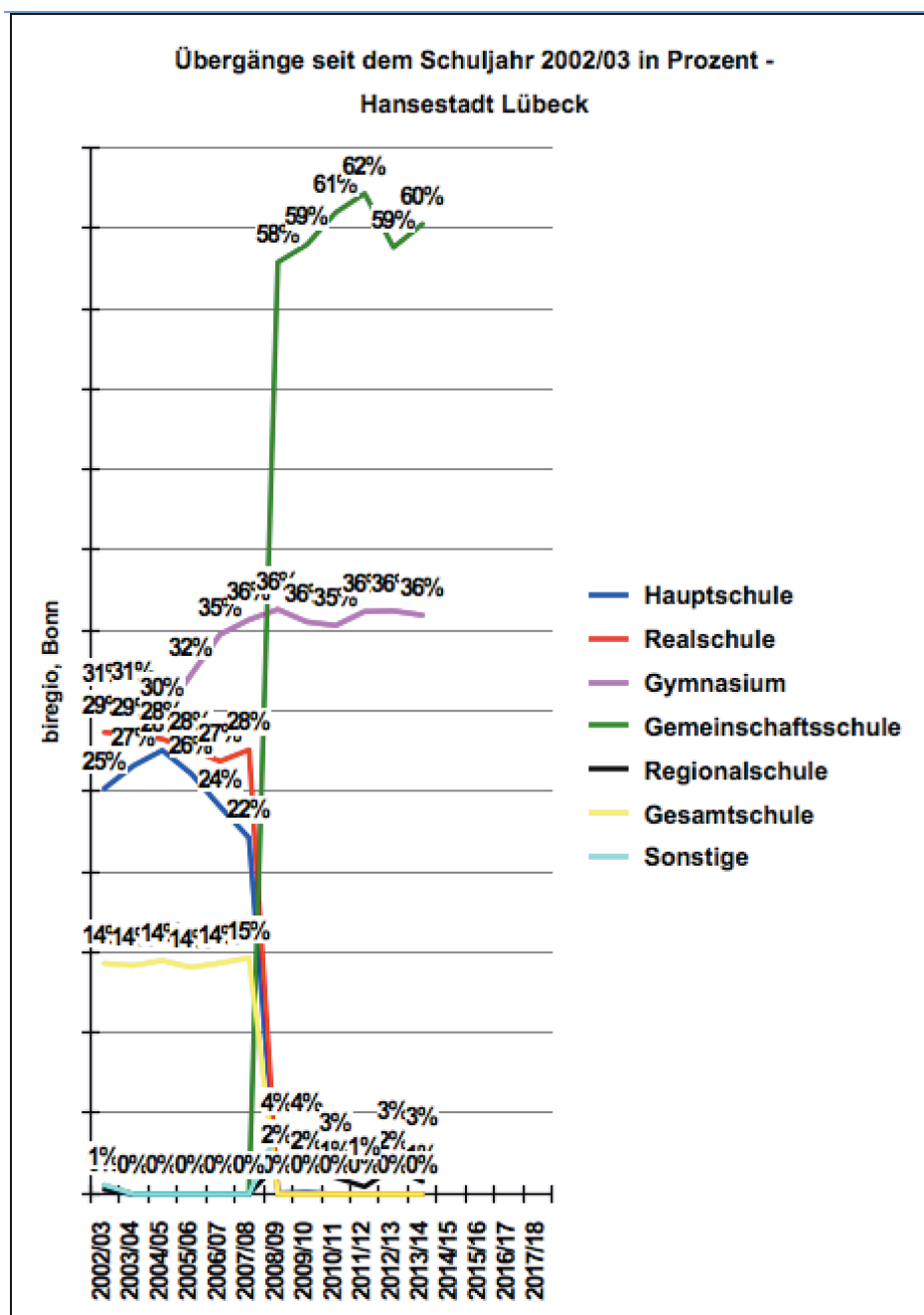
Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlungen



6. Die Übergänge aus den Grund- in die weiterführenden Schulen

Die Übergänge aus den Grund- in die weiterführenden Schulen zeigen klare Tendenzen (vgl. Kapitel 9): In der Hansestadt Lübeck wechseln in den letzten Jahren nur rund 36% der Schüler in die Schulform Gymnasium (mit Blick auf vergleichbare Städte ist dies eine sehr tiefe Übertrittsquote) und rund 60% in die Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe bzw. in die mit Blick auf ihre Aufnahmekapazitäten/Plätze "regulierte" Gemeinschaftsschule mit Oberstufe:

Resümee

Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlungen

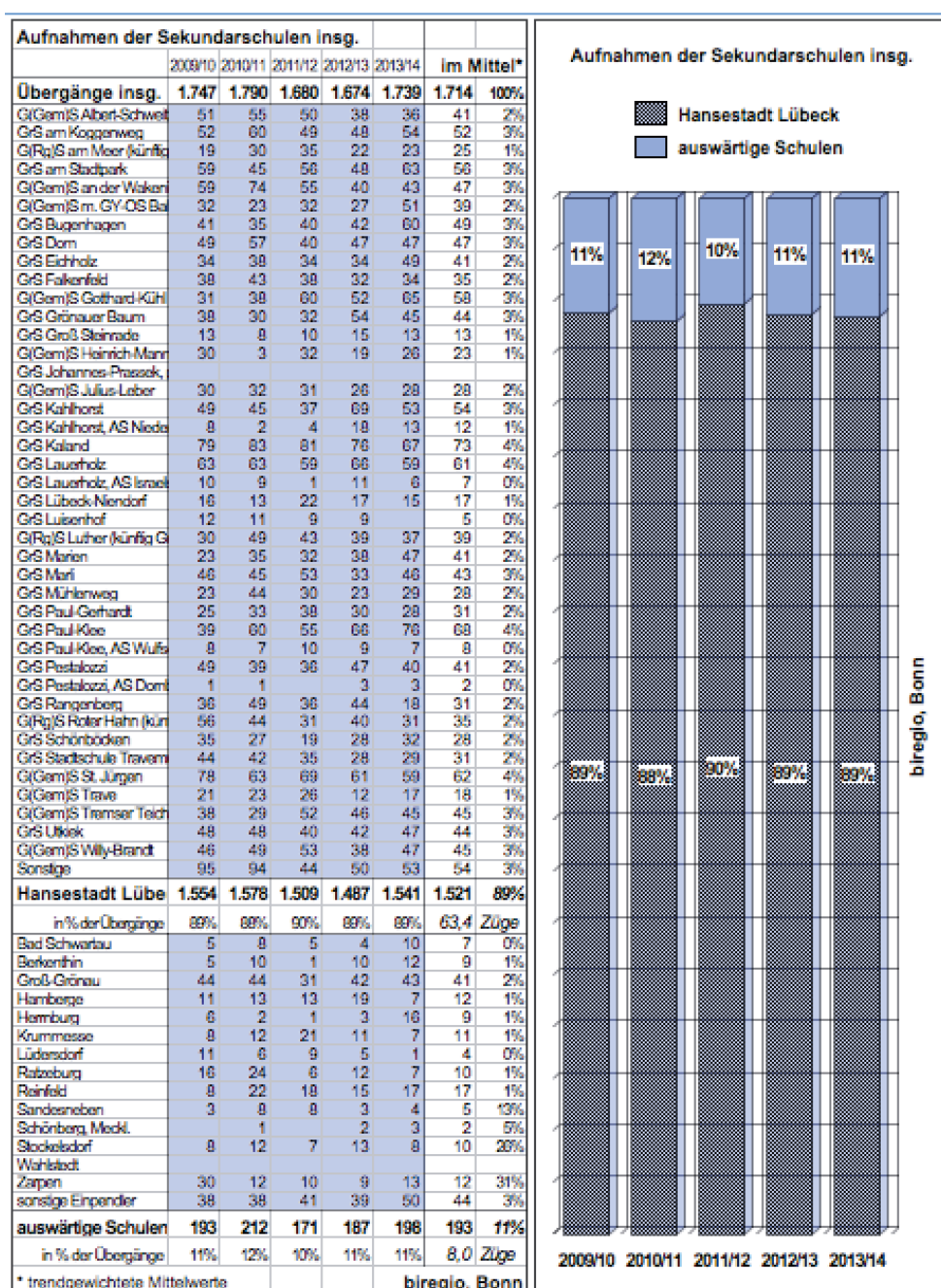
Die mit dem Blick auf die Aufnahmekapazitäten bzw. Plätze nicht regulierte Gemeinschaftsschule ohne Sekundarstufe II "lebt" künftig davon, dass die Grundschülerzahlen nicht sinken und die Platzzahlen bevorzugt angewählter Schulen mit einer Sekundarstufe II in der Hansestadt Lübeck begrenzt sind. Wird die Schullandschaft beibehalten, muss die Gemein-



schaftsschule mit der gymnasialen Oberstufe in der Hansestadt Lübeck bei den steigenden Grundschulübergängen wohl noch mehr Schüler in den fünften Klassen in die Richtung der Gemeinschaftsschule ohne eine Oberstufe ablehnen und diese indirekt stärken - wohl gegen den Willen vieler Eltern.

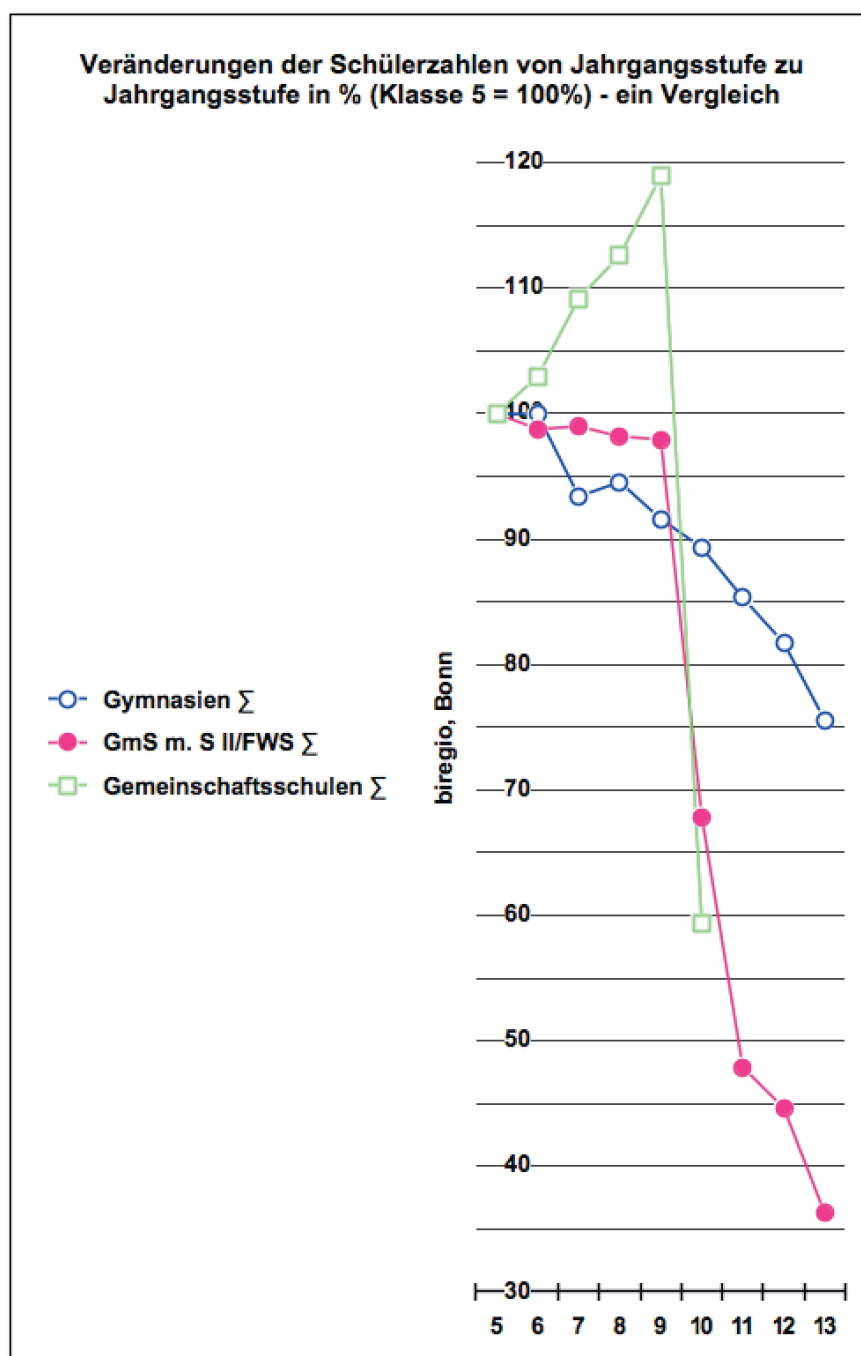
7. Die Pendlerbewegungen

Die Hansestadt Lübeck ist vor der Schulreform in hohem Maße ein "überregionaler Anbieter von Schule" für Einpendler gewesen. Sie hat die Zugänge mit Blick auf ihre städtischen Schulen auch später nicht reguliert. Nun sind es immerhin jährlich noch rund 200 Schüler in den fünften Klassen:



8. Die "Rückläufer"/"Rückschulungen"

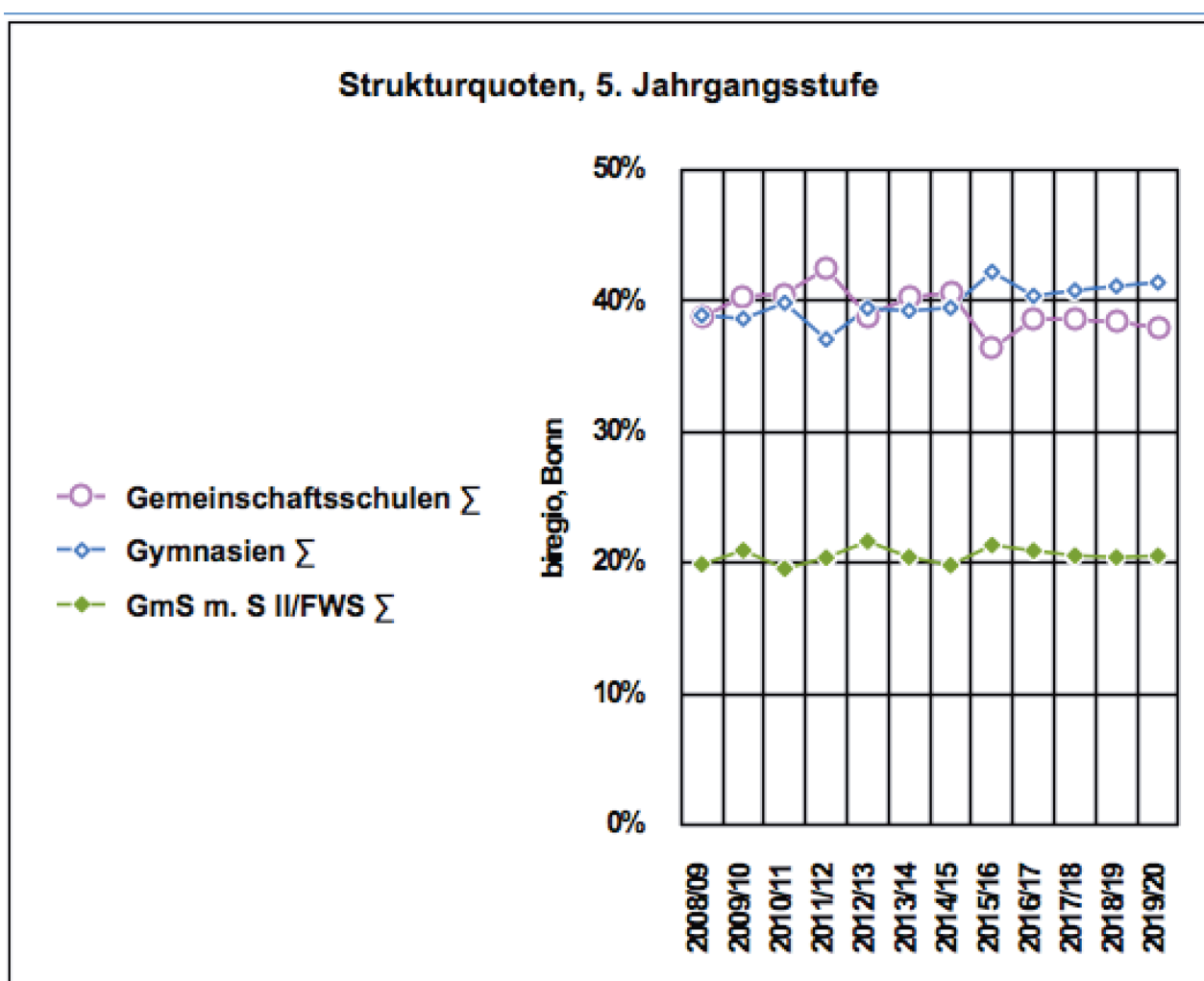
Mit dem Blick auf die "Rückläufer"/"Rückschulungen" in den weiterführenden Schulen in der Hansestadt Lübeck ist folgendes festzuhalten: die Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe "fängt" fast alle Rückläufer "auf". Sie hat (vgl. hierzu Kapitel 11) gemessen an ihren eigenen Aufnahmen 20% Rückläufer (und damit den "Löwenanteil" aller Rückschulungen) bis in Jahrgangsstufe neun gebunden, die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe mit "vollen Klassen" ab dem 5. Jahrgang schöpft ihre Kapazitäten schon mit den Anmeldungen aus. Bei den Rückschulungen gibt es immer weniger Schüler der Gymnasien, die diesen Weg wählen müssen. Die Gymnasien "verlieren" bis zur neunten Klasse nur rund 10% ihrer Schüler (doch führen sie mit ihrem relativ geringen Bindungsanteilen vergleichsweise wenig Schüler eines Jahrgangs):



9. Die Entwicklung der weiterführenden Schulen

In der Hansestadt Lübeck ist schon mittelfristig und vor allem längerfristig mit steigenden Zahlen bei den Übergängen aus den Grund- in die weiterführenden Schulen zu rechnen (vgl. Kapitel 12). Dabei werden sich die Verteilungen der Schüler auf die fünften Klassen der Sekundarschulen unter Einbezug der Ein- und Auspendler (d.h. hier: Struktur- und nicht Übertrittsquoten) wie folgt darstellen:

Das Gymnasium in der Hansestadt Lübeck steigt beim Anteil der Fünftklässler auf eher über 40%, die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe wird sich durch die Aufnahme- bzw. Kapazitätsgrenzen eher bei 20% bewegen. Unter 30% werden dann für die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe verbleiben. Möglicherweise gehen diese "Scheren" längerfristig weiter auf:



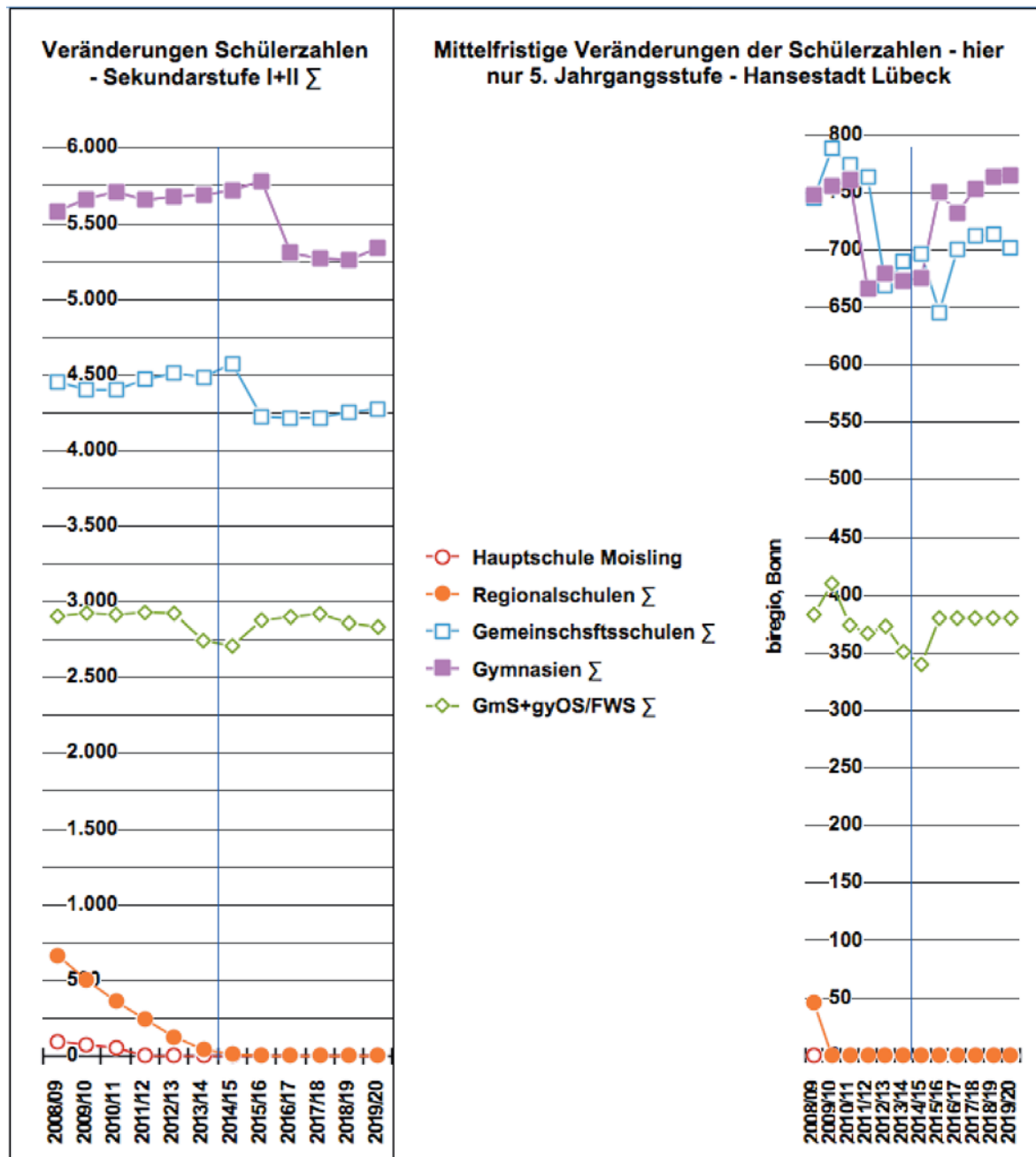
Für die weitere schulische Entwicklung im mittelfristigen Planungszeitraum im Sekundarbereich in der Hansestadt Lübeck (einzubeziehen ist hierbei die Verkürzung der Bildungszeit in den Gymnasien, die in diesem Plan bei der Sekundarstufe I berücksichtigt wird) ist mit den folgenden Verläufen zu rechnen:

In der Hansestadt Lübeck werden die Gymnasien schon in den nächsten Jahren eher über 700 Anmeldungen aufnehmen müssen. Zeitnah bedarf es räumlicher Alternativen oder einer weiter konsequenten Schülerlenkung. Die



Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen haben fest begrenzte Kapazitäten. Somit kann sich die Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe mit rund 600 Anmeldungen wie vor einigen Jahren in den fünften Klassen stabilisieren. Bei den aus den alten Regionalschulen hervorgehenden Gemeinschaftsschulen sind es unter 100 Anmeldungen. Anhand der tatsächlichen Anmelde- und Aufnahmezahlen der Gemeinschaftsschulen zeigt sich, dass ein Großteil der Eltern eine andere Schule bevorzugt hätte.

Resümee

Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlungen

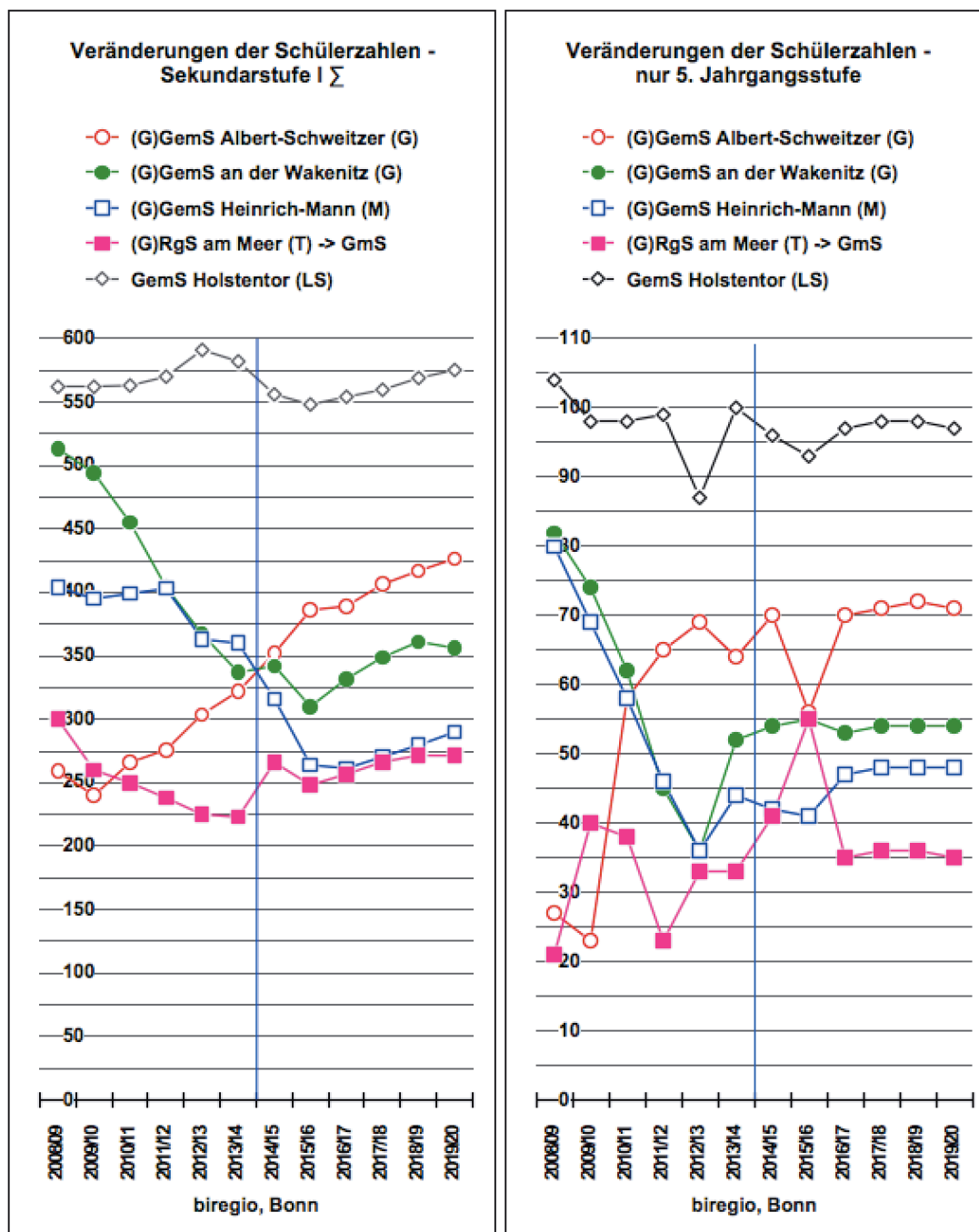
Einige Hauptschulen und Regionalschulen (so die Hauptschule Moisling und die Regionalschulen Alte Stadtschule, Grönauer Baum, Roter Hahn, Luther) in der Hansestadt Lübeck sind nicht mehr zu neuen Gemeinschaftsschulen umgewandelt und ihre Gebäude zum Teil aufgegeben worden. Bei stabilen bzw. künftig steigenden Zahlen der Sekundarschüler erhöht sich damit der Druck auf die weiterhin schulisch gepflegten Gebäude.

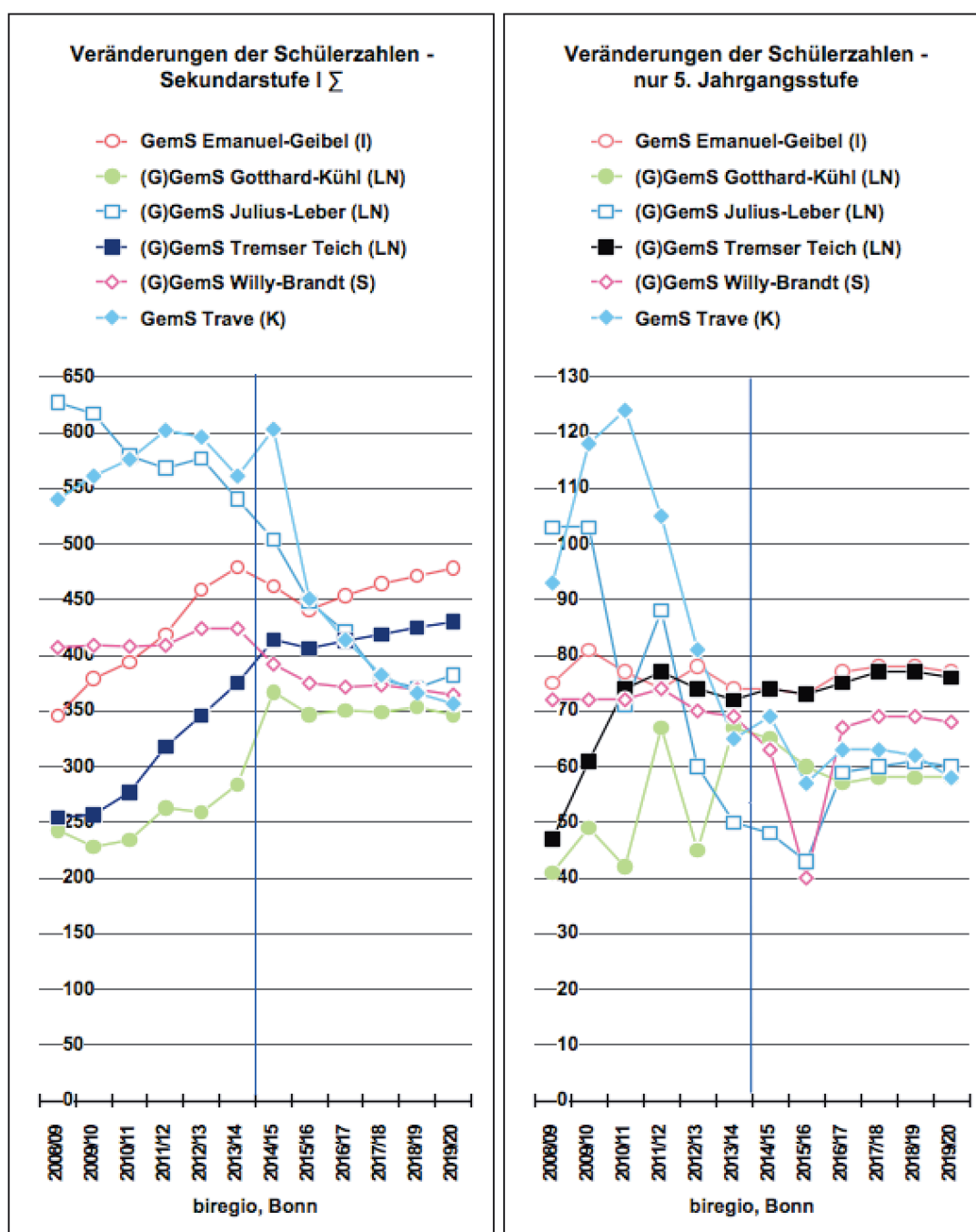


Bei der Anmeldung an Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe in der Hansestadt Lübeck gibt es Präferenzen bei den Eltern und zum Teil erhebliche "Brüche" von einem Anmeldejahrgang auf den nächsten:

Resümee

Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlungen





Resümee

Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlungen

Die Entwicklung der Aufnahmen bei den Gemeinschaftsschulen mit einer gymnasialen Sekundarstufe II in der Hansestadt Lübeck sind im Status quo der Schullandschaft nicht von den Wünschen der Eltern her prognostizierbar, sondern allein von den kapazitativen Setzungen. Dabei hat die Inklusion die Platzzahlen noch "schrumpfen" lassen. In der Hansestadt Lübeck könnte oder müsste analog zum Wahlverhalten der Eltern und damit zu Ungunsten von Standorten der Schulen ohne Oberstufen eine Neuorientierung vorgenommen werden (vgl. die Alternativen).

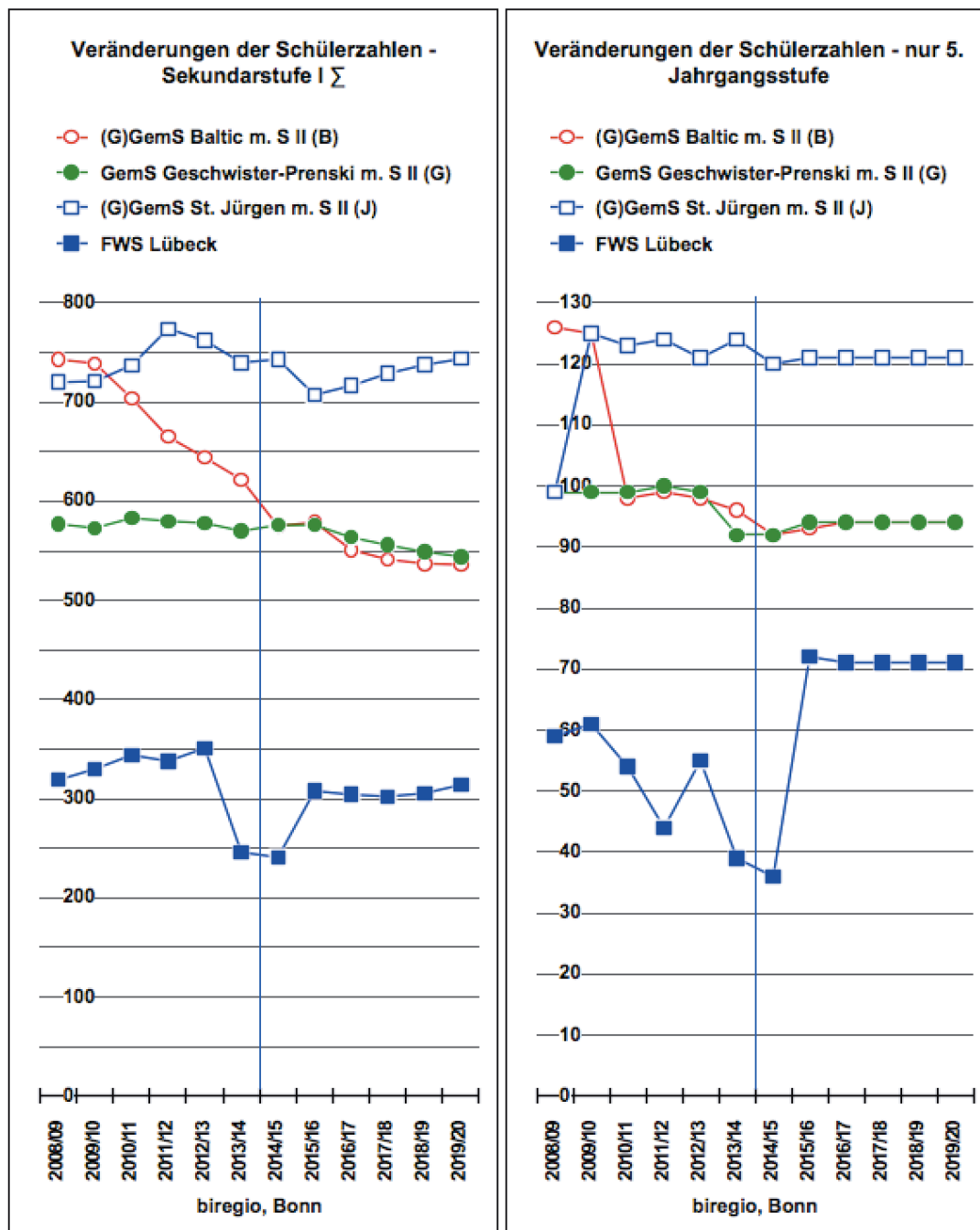
Eine Umwandlung von ansonsten gegebenenfalls leer stehenden Beständen bei Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe könnte bei einem steigenden Druck auf die Oberstufenschulen und hier dem Neubau einer Gemeinschaftsschule mit einer Sekundarstufe II vorzuziehen sein. Die Entwicklung



der Freien Waldorfschule wird analog zu den Anmeldungen und Aufnahmen zum Schuljahr 2015/16 als dynamisch-positiv eingeschätzt. Wäre dem nicht so, würde der Druck auf die Gemeinschaftsschulen mit einer gymnasialen Oberstufe noch einmal ansteigen:

Resümee

Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlungen



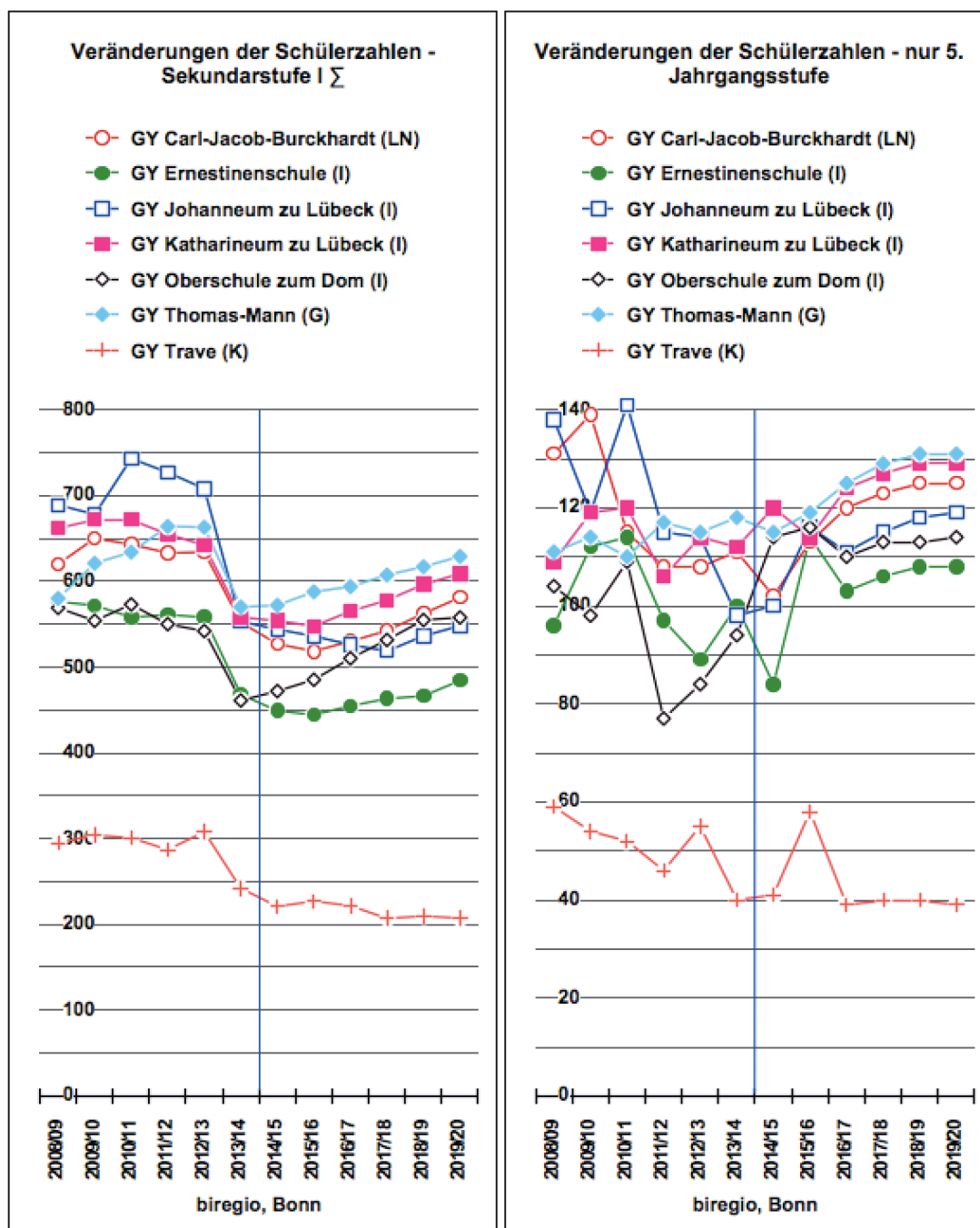
Bei den Gymnasien der Hansestadt Lübeck müssen der Schulträger und die Schulaufsicht im Status quo der Entwicklung und des Anmeldedruck auf die einzelnen Schulen ihre Funktion der Steuerung über die Kapazitätsgrenzen weiter stark und rigoros wahrnehmen. Mehrere Gymnasien sind räumlich überlastet und kaum eines ist im Status quo der Setzungen dazu in der Lage, den Anmeldedruck aufzufangen. Die Kernfrage stellt sich, ob eine Kanalisierung der Anmeldungen langfristig (!) bei den steigenden Übergängen aus den Grundschulen ein neues Gymnasium abwenden kann oder ob aus Gemein-



schaftsschulen ohne Oberstufe ein neues mit einer Sekundarstufe II in den Blick genommen werden muss, um den "Abiturdruck" in den allgemeinbildenden Schulen zu lenken.

Bei dem Trave-Gymnasium ist zu hoffen, dass die Aufnahmen zum Schuljahr 2015/16 in dieser Höhe Bestand haben (die vorgelegten Prognosen folgen dieser Annahme noch nicht), um die anderen Gymnasien zu entlasten:

Resümee

Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlungen

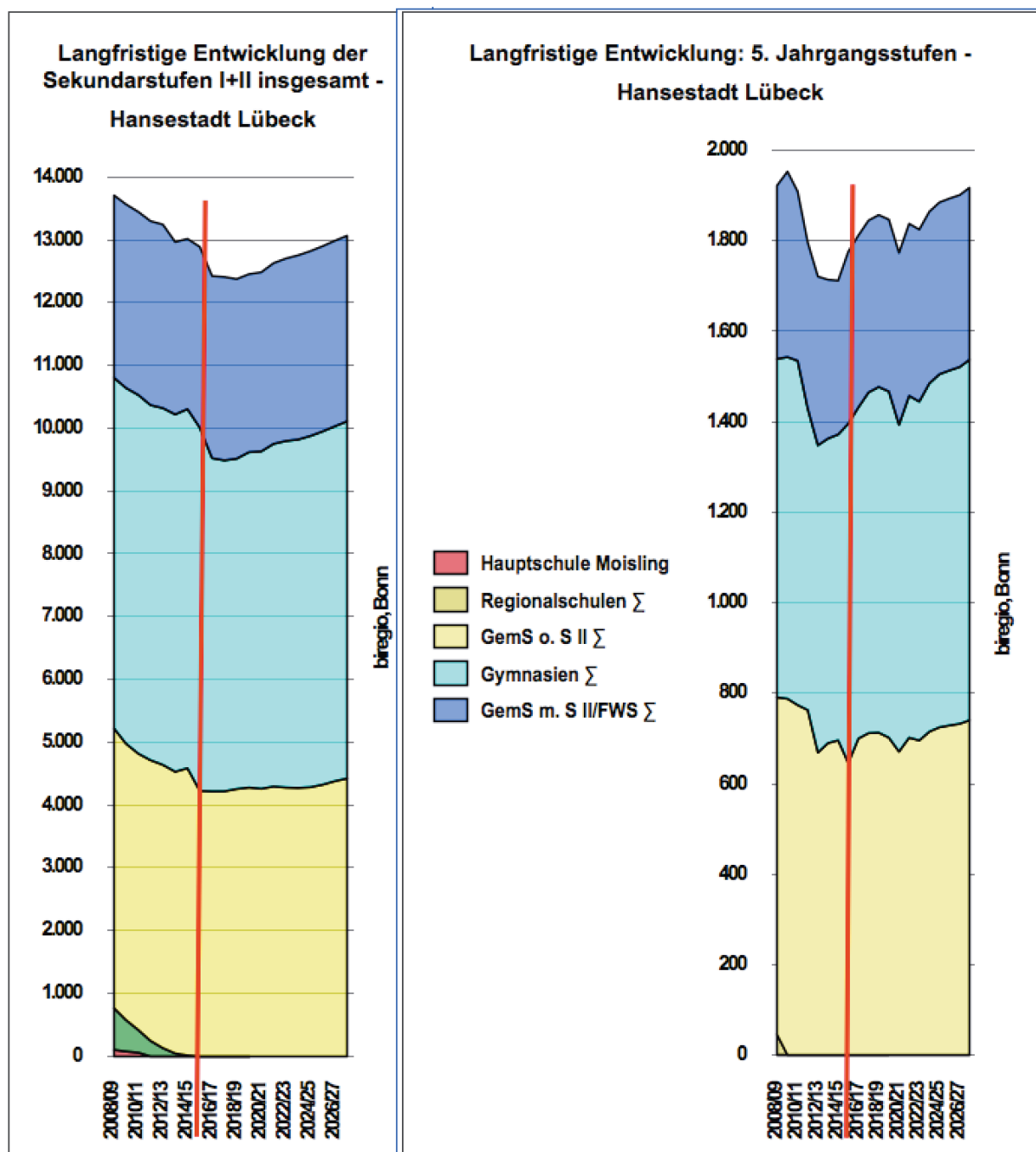
Mit dem langfristigen Blick wird die Kooperation zwischen der Hansestadt Lübeck und den umliegenden Landkreisen bzw. benachbarten Schulträgern einsetzen müssen, um die konträren Herausforderungen der Demografie auf engstem Raum zu vertretbaren Bedingungen zeitnah bewältigen zu können.

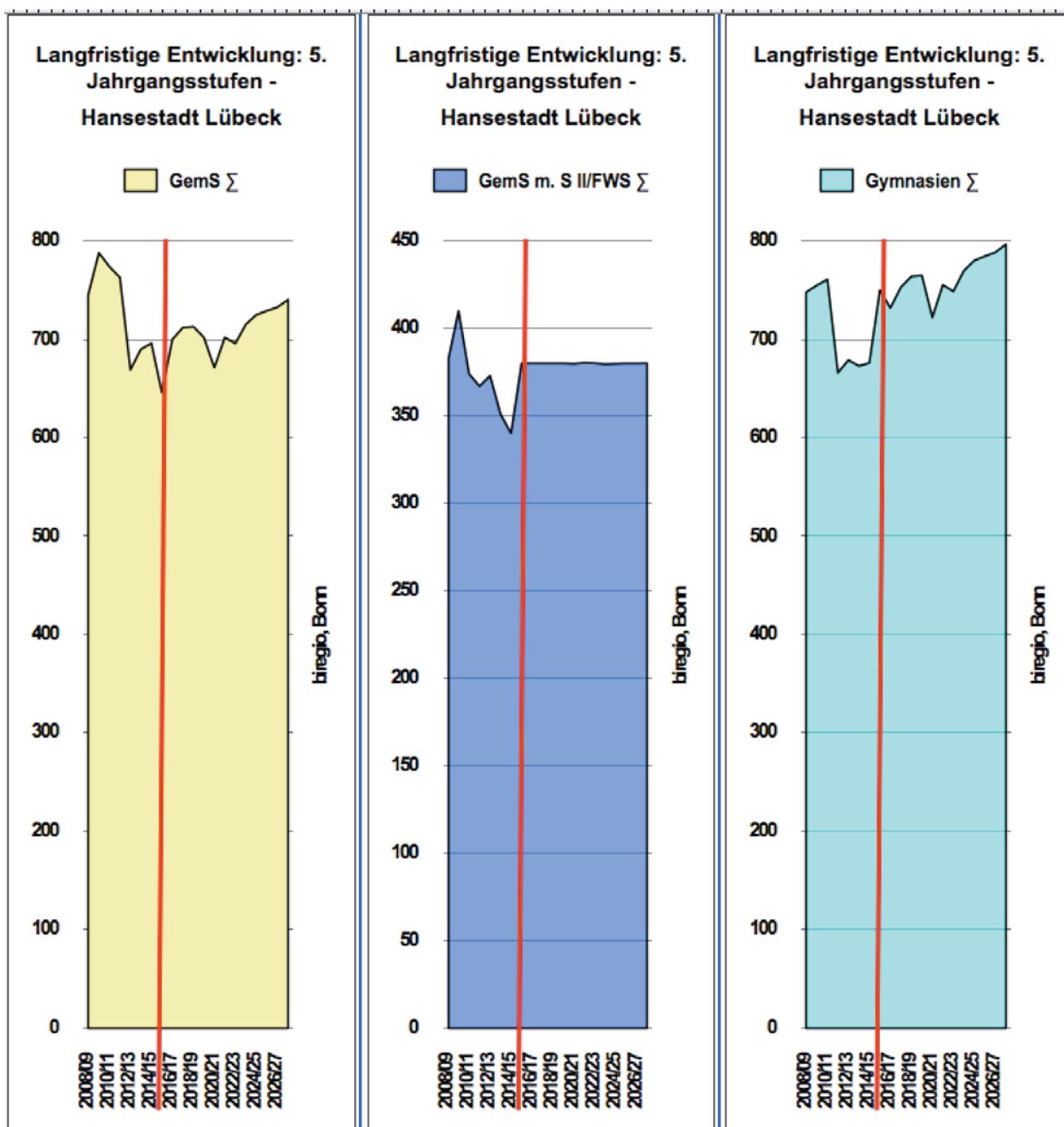


Ein Wiederanstieg der Aufnahmezahlen in den fünften Klassen aller Schulen in der Hansestadt Lübeck hin zu Werten von über 1.900 Schülern in gut zehn Jahren nach im Vergleich zu rund 1.700 wie in den Schuljahren 2011/13 bis 2013/14 wird nicht leicht zu bewältigen sein. Dies löste gegebenenfalls einen erheblichen "Schulbaudruck" in der Hansestadt Lübeck aus, während vor allem die Gemeinschaftsschulen in der Nachbarschaft zum Teil "veröden". Dringend wäre eine regionale Planung über die Trägergrenzen hinweg anzuraten.

Vor allem Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (durch das "Volllaufen" der Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe und Ablehnungen) und Gymnasien werden es mit den hohen Anmeldezahlen zu tun haben:

Resümee

Ergebnisse,
Alternativen,
Empfehlungen



Strukturell wird die Region mittelfristig mit folgenden Phänomenen kämpfen müssen: Die in Regionen um die insgesamt gesehen mittel- und langfristig räumlich "entspannter" arbeitende Schulform Gymnasium wird dann in der Hansestadt Lübeck mit steigenden Schülerzahlen arbeiten. In der Folge drängt sich die Raumfrage im Status quo der Entwicklung sukzessive auf.

Mit Blick auf die Plätze ist die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe begrenzt und wählt künftig immer stärker unter den Anmeldungen aus. Daher müsste wohl auch die regionale Planung auf die "GemeinschaftsschulenPlus" und die anderen Schulen dieser Schulform ausgedehnt werden (vgl. hierzu auch das Kapitel 3). Die Anpassung des Angebots an die reale Nachfrage sowie die Anpassung der Planung an die Kapazitäten drängt sich auf.



10. Grundsätzliche Überlegungen aus der gutachterlichen Sicht für die Schulen in der Hansestadt Lübeck

Prognosen:

Zu den Prognosen aus dem *biregio*-Schulentwicklungsplan des Jahres 2007 zu den Schülerzahlen im Schuljahr 2015/16 ist folgendes abgleichend zu sagen: Die Erwartung von 6.709 Grundschulern ist durch positive Effekte für die Hansestadt Lübeck als Stadt und im Zuge des höheren Neubaudrucks sowie durch die Inklusion und durch die großen Effekte, die mit den Flüchtlingen zusammen hängen mit 7.205 Kindern deutlich übertroffen worden! Analog sind die für das Schuljahr 2015/16 erwarteten Zahlen für die Schüler in den Förderschulen, die seinerzeit in die Prognosen eingeflossen sind, nicht erreicht worden.

Den 13.084 erwarteten Schülern in den weiterführenden Schulen stehen trotz des Schulformwechsels mit 12.918 Schülern fast die genannten Werte gegenüber, obgleich die neue Schulform der Gemeinschaftsschule vor allem in der Nachbarschaft den Druck auf die Schulen der Hansestadt Lübeck gemindert hat.

19.793 erwartete Schüler in den Grund- und weiterführenden Schulen stehen nun 20.123 Schüler gegenüber. Die Abweichung von nur 330 Schülern entspricht einer von 1,6%. Die Zahl erscheint trotz des Schulformwechsels, der Inklusion, der Neubauentwicklung und der Effekte durch Flüchtlinge sehr gering.

Grundschulen:

Die Festlegung der Zügigkeit der Grundschulen in der Hansestadt Lübeck erfolgt durch *biregio* aufgrund des mittleren Klassenfrequenzrichtwerts von 20,5 Schülern pro Klasse. Dies ist kein Erfahrungswert für Kommunen dieser Größe mit künftig wieder ansteigenden Schülerzahlen in den Grundschulen!

Die Hansestadt Lübeck hat eine Aufstellung mit vergleichsweise geringen Klassenfrequenzen (2015/16 zum Beispiel 20,2 Schüler pro Klasse und damit sind es fast 2 Schüler pro Klasse weniger als in der Stadt Kiel mit 22,1 Kindern pro Klasse im Schuljahr 2015/16). Bei der Bildung von Klassen in dem ersten Jahrgang legt das staatliche Schulamt den Klassenteiler von 26,0 Schülern zugrunde. In der Hansestadt Lübeck werden zwar anders als in der Stadt Kiel viele kleine Schulen vorgehalten, die die Klassenfrequenzen im Schnitt "nach unten drücken". Dies ist jedoch nur zum Teil ein Grund für die Differenzen.

Der hier gewählte mittlere Klassenfrequenzrichtwert (nicht der feststehende "Teiler"!) orientiert sich also bewusst an den Erfahrungen der Grundschulen in der Hansestadt Lübeck mit den Klassengrößen, die anders als in anderen Kommunen sind. Dies hat Auswirkungen auf die Bewertung der räumlichen Situation.

Bei der Festlegung des Raum-SOLLs legt *biregio* einen Schlüssel an, der den Lübecker Raumstandards mit Ganztagsräumen entspricht (vgl. dazu die Kapitel 13 und 14). Aus Sicht der Verwaltung könnten dabei im Primarbereich dennoch weitere Räume für die Schulkindbetreuung fehlen.



Alle in dem Schuljahr 2015/16 gebildeten DaZ-Klassen (vgl. auch unten) sind nun in den Schulentwicklungsplan als Klassen-SOLL eingerechnet worden. Diese DaZ-Klassen sind inzwischen ein weiteres großes Problem neben den teilweise noch fehlenden Ganztagsräumen. Aufgrund des stark steigenden Flüchtlingsstroms müssen DaZ-Klassen ständig neu gebildet werden. Daher sind inzwischen an vielen Schulen auch DaZ-Zentren mit Außenstellen an weiteren Standorten entstanden, die eventuell noch freie Räume in Anspruch nehmen: aktuell 21 Lerngruppen an allen Grundschulen in der Hansestadt Lübeck und 16 an allen Sekundarstufen I-Schulen.

Regionalkonferenzen:

Mitte des Jahres 2015 haben der Schulträger, die Schulen und *biregio* in vier Regionalkonferenzen die Entwicklungsmöglichkeiten aller Schulen in der Hansestadt Lübeck besprochen. Die Ergebnisse der Gespräche werden hier kurz zusammen gefasst:

Die Ergebnisse der Fortschreibung der Schulentwicklung des Jahres 2007 sind nahezu vollständig umgesetzt worden. Der Abgleich der Prognosen aus diesem alten Plan ist obenstehend abzulesen. Bei der Betrachtung der Gesamtsituation sind die starken Gemeinschaftsschulen im Verhältnis zu den Gymnasien in der Hansestadt Lübeck hervorzuheben.

In der Stadt Kiel hingegen besuchen rund 10% eines Altersjahrgangs mehr ein Gymnasium als vor Ort. Von daher ist die Rolle der Gymnasien und der Gemeinschaftsschulen in der Hansestadt Lübeck eine völlig andere als in der Stadt Kiel.

In der Hansestadt Lübeck ist ein sehr starker Zuwachs junger Menschen durch Zuzüge zu beobachten, sodass die zukünftigen Schülerzahlen in den Grund- und den weiterführenden Schulen im Gegensatz zu den Zahlen in den benachbarten Kreisen stabil bleiben werden.

Sowohl die bisher geplanten Neubaugebiete als auch die nach heutiger Sicht absehbaren Bewegungen bei den Flüchtlingen in interessante und in gewissem Maße pulsierende Städte wie in die Hansestadt Lübeck hinein sind in diesem Schulentwicklungsgutachten berücksichtigt.

Region Travemünde und Kücknitz

Schule Rangenberg:

Diese Grundschule kann künftig den Einschulbereich Rangenberg versorgen. Eine 1,5-Zügigkeit wird prognostiziert. Die Grundschule wird aufgrund der Randlage keine Kinder aus anderen Bezirken generieren können. Die Grundschule treibt die Umsetzung der geplanten Altersmischung bzw. der "Familienklassen" voran (6 Klassen mit Schülern von Klasse 1 bis 4). Pro gebildeter Klasse stehen rechnerisch 2 große Räume zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige Räume im Plus aus Brandschutzgründen nicht mehr genutzt werden dürfen.

Schule Roter Hahn:

Bei stabilen Geburtenzahlen im Einzugsbereich ist eine Abwanderungs- bzw. Wegzugstendenz von rund 30% der gemeldeten Schüler von dieser Schule weg erkennbar (ob die Schule künftig wieder stärker aufgrund ei-



nes guten Ganztagsangebots nachgefragt werden wird, ist abzuwarten; die Anmeldezahl von 2015/16 mit 56 Kindern und die zum Schuljahr 2014/15 mit 55 weisen gegebenenfalls in diese Richtung). Daher ist für den Schulstandort eher die 2-Zügigkeit und maximal die 3-Zügigkeit prognostiziert. Nun stehen dieser Schule, die sich auch am Modellprojekt Schule als „Lern- und Lebensort“ beteiligt - durch das Auslaufen des 1-zügigen Hauptschulteils mit Fachräumen usw. - zukünftig pro gebildete Klasse 2,2 Räume (Klassen-, Fach-, Mehrzweck-, Ganztagsräume) zur Verfügung. An diesem Schulstandort sind wie an vielen anderen zudem (vgl. hierzu die Dokumentation der DaZ-Klassen im Schuljahr 2015: Stand November, in diesem Kapitel) DaZ-Vollzeitklassen untergebracht.

Schule Utkiek:

Die Tendenz für die Grundschule Utkiek geht in Richtung der knappen bis sicheren 2-Zügigkeit. Pro Klasse stehen den Kindern nur 1,4 Räume zur Verfügung, sodass eine Erweiterung der Zügigkeiten nur zu Lasten der Betreuungsqualitäten möglich wäre. Da viele Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich der Grund- und Gemeinschaftsschule Trave stammen, könnte unabhängig von der Schulwegfrage eine Aufnahmebegrenzung greifen.

Stadtschule Travemünde:

Diese Schule ist mit 2,0 Räumen pro gebildete Klasse räumlich sehr gut aufgestellt. Die 2-Zügigkeit kann voraussichtlich erhalten bleiben. Dieser Schulstandort zieht 50% seiner Anmeldungen aus fremden Schulbezirken (aus der Schule am Meer und aus Kücknitz). Die Schule bietet einen jahrgangsübergreifenden Unterricht für die 1. und 2. Klassenstufe an.

Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule:

Pro gebildete Klasse stehen in dieser Schule 1,8 Räume zur Verfügung. Eine 1,5-Zügigkeit wird im Grundschulbereich als realistisch eingeschätzt. Seit einigen Jahren scheint eine positive Tendenz erkennbar zu sein, wofür das Konzept (die Jahrgänge 1-7 am Standort Kirchplatz, die Jahrgänge 8-10 im Schulzentrum) in der Kooperation mit der benachbarten KiTa und dem Familienzentrum eine Rolle spielen könnte. Hier ist ein DaZ-Zentrum für die Sekundarstufe I (Basisklassen und Aufbauklassen) verankert. Ob eine Zentralisierung von DaZ-Klassen gewünscht wird oder eine dezentrale Unterbringung und Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet, ist zu diskutieren. Aus planerischer Sicht sind diese Zentralisierungen weder für die betroffenen Schulen noch die dort unterrichteten Kinder von Vorteil.

Die Entwicklung der Gemeinschaftsschule ist in den letzten Jahren defizitär verlaufen. Viele Gemeinschaftsschüler sind nicht im Stadtteil geblieben und haben sich anderweitig angemeldet (drei Schuljahre hintereinander nur 3-zügige Anmeldungen). Diese Tendenz ist für die Schule und die zum Teil überlasteten Gemeinschaftsschulen in der Nachbarschaft wenig hilfreich.

Schule Roter Hahn, Schule Utkiek, Trave Grund-/Gemeinschaftsschule:

Im Kontext dieser drei Schulen, der demografischen und der räumlichen Situation könnte auch gänzlich auf den Standort Utkiek verzichtet werden. Dies wäre eines der wenigen Beispiele, bei denen die Hansestadt Lübeck auf schulische Räume verzichten könnte.



Schule am Meer:

Die demografische Entwicklung des Stadtteils ist hervorzuheben und auf die Überalterung hinzuweisen. Die Grundschule vor Ort wird hier nur noch 1-zügig prognostiziert (aber an der Obergrenze der Einzügigkeit mit einer analog zur Eigenbindung der Schüler vor Ort möglichen sehr schwachen Zweizügigkeit). Es stehen 2,1 Räume pro Klasse zur Verfügung, in Abhängigkeit zur Entwicklung der Gemeinschaftsschule. Eine deutliche Abwanderung aus dem eigenen Schulbereich an die Stadtschule Travemünde ist erkennbar. Für die Gemeinschaftsschule werden künftig durchschnittlich weniger als 40 Anmeldungen erwartet. Es ist zu hoffen, dass die knapp dreizügigen Anmeldungen im Schuljahr 2016/17 (aber dies nur mit vielen I-Kindern) den künftigen Trend anzeigen. Ansonsten wäre der Schulstandort als eher bedroht zu bezeichnen.

Trave-Gymnasium:

Das Trave-Gymnasium ist seit Jahren aufgrund schwacher Zahlen bei den Anmeldungen und bei Abiturienten gefährdet. Bei den Travemündern ist eine Abwanderung nach Ostholstein oder zu den Innenstadtgymnasien zu beobachten. 2016/17 sind mit 58 Anmeldungen wieder etwas höhere Zahlen zu verzeichnen. Die Oberstufe erscheint mit künftig durchschnittlich 35 bis 40 Schülern als zu klein. Die Einrichtung der verschiedenen Profilstufen ist kaum organisierbar. Der Schulstandort ist aufgrund fehlender Nachfrage kaum zu erhalten. Zur Stärkung des Schulstandortes Kücknitz empfiehlt *biregio*, mittel- bis längerfristig (und abhängig von der Entwicklung des Gymnasiums) eine Zusammenlegung der beiden Schulformen Gemeinschaftsschule und Gymnasium zu einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe in den Blick zu nehmen. Schon heute können Räume der Gemeinschaftsschule vom Gymnasium genutzt werden.

Matthias-Leithoff-Schule:

Die Schule wird in der vorhandenen Größe mit 14 Lerngruppen vermutlich bestehen bleiben. Das Förderzentrum für Körperbehinderte ist in seinem Bestand nicht gefährdet. Die Schülerzahlen sind trotz der verstärkten Inklusion an den Regelschulen leicht ansteigend. Die im Hause angebotenen Therapien, die von 7 Landesbediensteten durchgeführt werden, werden von den Eltern sehr positiv angenommen. Die Schule erwartet, dass durch den Zuwachs an Flüchtlingen weitere körperbehinderte Kinder mit starken seelischen und emotionalen Beeinträchtigungen an die Matthias-Leithoff-Schule kommen. Insgesamt stelle sie einen Zulauf an Kindern mit sozial- und emotionalen Behinderungen fest. Therapien in den Regelschulen während der Schulzeit wären wünschenswert.

*Region St. Lorenz Nord, St. Lorenz Süd, Buntekuh und Moisling*Schule Falkenfeld:

In den nächsten Jahren wohnen im Zuständigkeitsbereich dieser Schule deutlich mehr Eltern. Es ist jedoch weiterhin eine Abwanderung an andere Schulstandorte zu erwarten. Auch sind erfahrungsgemäß viele Wegzüge innerhalb des Schulbesuchs zu beobachten (durchschnittlich 10 Kinder von Klasse 1 bis Klasse 4). Die räumliche Situation der Schule ist begrenzt. Pro gebildete Klasse stehen ihr 1,6 Räume zur Verfügung.



Paul-Gerhardt-Schule:

Die Schule erhält stabile Anmeldungen um die 60 Kinder. 30% dieser Kinder stammen aus einem anderen Schulbezirk als dem der Paul-Gerhardt-Schule (die "kurzen Beine und die kurzen Wege" werden von Eltern oft nur dann zitiert, wenn es in ihre eigenen Einschätzung der Schule vor Ort "passt"). Die Anmeldungen lassen eine 3-Zügigkeit zu und sind grundsätzlich auch räumlich umsetzbar. Damit ausreichende Räumlichkeiten für den offenen Ganztagsbetrieb zur Verfügung gestellt werden können, sollte die Festsetzung auf eine 2-Zügigkeit erfolgen. Bei einer 3-Zügigkeit stünden pro Klasse 1,4 Räume zur Verfügung. Eine Mittagsversorgung in der ehemaligen Hausmeisterwohnung ist geschaffen worden.

Pestalozzi-Schule inkl. Außenstelle Dornbreite:

Für die nächsten Jahre werden Zuwächse prognostiziert: im Zuständigkeitsbereich der Schule wohnen mehr Eltern. Eine 3-Zügigkeit wäre somit denkbar. Pro Klasse stehen nun 1,8 Räume zur Verfügung. Die praktische Umsetzung ohne die Zweigstelle mit ihren 4 Klassenräumen wäre ohne die geringe Erweiterung und zwei Klassen bei der prognostizierten Zügigkeit noch schwierig. Das Raumplus ist aktuell seit Ende August 2015 durch eine Außenstelle der Astrid-Lindgren-Schule mit Maßnahmen zur Sprachheilförderung belegt, sodass der Raumüberhang nicht mehr besteht.

Schule Steinrade:

Dieser Schulstandort hat zukünftig nach dem Durchlauf der letzten hohen Kinderzahlen durch realisierte Neubaugebiete nicht genügend Eltern, die zu einer Absicherung der notwendigen Kinder im Einzugsgebiet sorgen könnten. Dem vorübergehenden hohen Anstieg der Schülerzahlen folgt ein starker Einbruch im Altersbereich der 25 bis 30-jährigen im Schuleinzugsbereich. Den Neubaugebieten im Schuleinzugsbereich wird im Plan bereits Rechnung getragen. Die aufwändige Sanierung führt bei der Fertigstellung der Maßnahmen zu einer Situation, dass die Mindestgrößen für die Schule nicht mehr erreicht werden.

Schule Schönböcken:

Die Entwicklung der Grundschule Schönböcken ist mit der in Steinrade vergleichbar. Die in Steinrade prognostizierte demografische Entwicklung ist an dieser Schule bereits eingetreten. In den nächsten Jahren muss an diesem Schulstandort ein jahrgangsübergreifender Unterricht stattfinden.

Schule Steinrade und Schule Schönböcken:

Aus planerischer Sicht sollte die Sanierung des Schulstandorts Steinrade nicht umgesetzt werden. Stattdessen wird vorgeschlagen, beide Schulen am Schulstandort Schule Schönböcken zu entwickeln und zu einer starken Grundschule zusammenzufassen. Die organisatorische Verbindung der beiden Grundschulstandorte "unter zwei Dächern" führte zu einem großen Verwaltungsaufwand im Schulalltag. Zudem wäre die Sanierung für zwei "Dächer" sehr teuer und führte zur Jahrgangsmischung an beiden Standorten. Bei einer Außenstellenregelung würden zudem lediglich geringe Ermäßigungsstunden für die Leitungsfunktion anerkannt werden. Die Vorschläge von *biregio* erfolgen - und dies ist eine Kernaufgabe externer Gutachter - unabhängig von den bestehenden Bürgerschaftsbeschlüssen!



Bughagen-Schule:

Die Schule verliert viele ihrer Kinder an andere Schuleinzugsbereiche (vor Ort wohnen so viele Kinder, dass die Bildung von 3 bis 4 Zügen möglich wäre). Zum Schuljahr 2015/16 wurden 42 Kinder angemeldet. Tatsächlich sind jedoch laut Einwohnermeldeamt 56 Kinder im Zuständigkeitsbereich der Schule gemeldet gewesen. Aufgrund der Unterauslastung sind in dieser Schule künftig pro gebildete Klasse 2,2 Räume vorhanden.

Luther-Schule:

Die Schule, an der ein bilingualer Zweig eingerichtet werden soll, profitiert dadurch, dass sie Kinder aus den Zuständigkeitsbereichen anderer Grundschulstandorte beschult. Pro Klasse stehen ihr 2,2 Räume zur Verfügung. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Johannes-Prassek-Schule ebenfalls das Schulgebäude im Rahmen eines Mietverhältnisses (noch) mit nutzt (daher das ausgewiesene "Raumplus" bei dieser Schule). Zur Zeit befindet sich diese Schule im Aufbau zur vollständigen 3-Zügigkeit. Der Standort ist eventuell auch (s.o.) für eine bilinguale Ausrichtung vorzusehen. An diesem Standort sind DaZ-Klassen eingerichtet worden.

Grundschule am Koggenweg:

Mittelfristig erreicht die Grundschule am Koggenweg die volle 3-Zügigkeit und verbleibt damit leicht unterhalb der Schwelle des Potentials im eigenen Einzugsbereich. Für den Ganztagsbereich sind zu wenig Räumlichkeiten vorhanden. Für jede gebildete Klasse stünden bei drei Zügen nur 1,3 große Räume zur Verfügung. Nach Aussage der Schulleitung sind von gut 86 Einschulungen im Schuljahr 2015/16 rund 20 I-Kinder. Daher ist eine 4-Zügigkeit bei der Schulaufsicht beantragt und genehmigt worden. Der Schulträger wurde beteiligt. Er kann der Planung zustimmen: In den künftigen Jahrgängen muss weiter mit einer 3-Zügigkeit gerechnet werden. Sofern die nachfolgenden Jahrgänge 3-zügig einzuschulen wären, würden insgesamt 13 Klassenräume benötigt. Es sind an diesem Standort allerdings nur 12 davon vorhanden!

Mühlenweg-Schule:

Die Schule ist räumlich sehr gut ausgestattet. Pro Klasse stehen 2,1 Räume zur Verfügung. Der Schulstandort ist mit seiner 2-Zügigkeit nicht gefährdet, obwohl Teile der Schüler in Schulen anderer Schulbereiche abwandern.

Schule Niendorf:

Am Standort der Schule ist ein Rückgang der künftig potentiell möglichen Eltern festzustellen. Dadurch ist nicht mehr mit ausreichenden Geburtenzahlen im Zuständigkeitsbezirk der Schule zu rechnen. Und zudem kommen lediglich 50% der Schüler aus dem Zuständigkeitsbereich der Schule Niendorf selbst. Die Schule wird in den kommenden Jahren nur durch 1. einen jahrgangsübergreifenden Unterricht und zudem 2. durch erhebliche Zugänge aus anderen Grundschulbereichen aufrecht zu erhalten sein. *biregio* empfiehlt auf einen Neubau zu verzichten und die Unterbringung der restlichen Schüler im Schulgebäude der Heinrich-Mann-Schule vorzunehmen. Die Unterbringung ist problemlos und langfristig möglich (vgl. unten).



Heinrich-Mann-Schule:

Im Grundschulbezirk reichten die Geburten für eine volle 2-Zügigkeit aus. Teile der Schülerschaft melden sich bevorzugt in der Schule Niendorf an. Ein Erhalt der Schule in Niendorf hat zur Folge, dass die Heinrich-Mann-Grundschule auf eine 1-Zügigkeit zurückgehen wird und somit nicht mehr pädagogisch sinnvoll geführt werden kann. Hier muss der Schulträger entscheiden, wie er die knappen finanziellen Ressourcen nutzbringend verteilt. Pro gebildete Klasse stehen der Schule 1,5 große Räume zur Verfügung. Im Bereich der Gemeinschaftsschule mit unter 50 Schülern in den 5. Jahrgangsstufen reicht die Zahl der Anmeldungen nicht für eine 3-Zügigkeit aus. Mit diesen geringen Schülerzahlen kann das pädagogische Konzept einer Gemeinschaftsschule gegebenenfalls nicht mehr sinnvoll umgesetzt werden. Ein Grund ist hierbei unter anderem auch die wohl nicht veränderbare unzureichende Personalzuweisung aufgrund geringer Schülerzahlen. Das Raumplus wird nun durch die Auslagerung der Schule Niendorf genutzt, die ohne Probleme und auch längerfristig möglich wäre.

Schule Tremser Teich:

Die Grundschule wird weiterhin ihre 3-Zügigkeit erhalten. Pro gebildete Klasse stehen lediglich 1,4 große Räume zur Verfügung. Die Schule wird mit einer vollen 3-Zügigkeit nur schwer organisierbar sein, da zusätzliche Räume insbesondere für den Ganztagsbereich fehlen. Parallel ist hier die Gemeinschaftsschule mit 3-Zügen im Sekundarstufen I-Bereich voll ausgelastet. Selbst bei einer erweiterten Nachfrage wäre eine Erhöhung der Zügigkeiten nicht möglich.

Baltic-Schule:

Der Grundschulbereich ist auf eine 2-Zügigkeit begrenzt worden. Pro gebildete Klasse stehen 1,9 große Räume zur Verfügung. Im Bereich der Sekundarschule ist die Gemeinschaftsschule mit 4 Zügen ausgelastet. Die gymnasiale Oberstufe erreicht eher eine durchgängige 4-Zügigkeit. Weitere Kapazitäten bietet das Schulgebäude nicht. Im Zuge der Sanierung soll eine Erweiterung stattfinden, um zusätzliche Räume für den Schulversuch G-Klassen der Schule Wilhelmshöhe an einer Regelschule für eine Kooperation zu integrieren.

Gotthardt-Kühl-Schule:

Der Grundschulstandort ist in einer 3-Zügigkeit gesichert. Pro gebildete Klasse stünden dann 1,5 große Räume zur Verfügung. Die Räume am Standort Neuhoof sind nur sehr klein. Diese wurden für ein Förderzentrum errichtet, für das seinerzeit andere Kriterien zugrunde gelegt wurden. Die Klassenräume sind nur bis zu einem Klassenteiler von 20 Kindern geeignet. Die Gemeinschaftsschule ist zur Zeit aufbauend in die Richtung einer vollen 3-Zügigkeit. Der Schulstandort ist somit auch im Sek I Bereich gesichert.

Julius-Leber-Schule:

Viele Eltern mit Kindern in der Grundschule entscheiden sich für andere Schulstandorte als den im eigenen Einzugsbereich. Die Festlegung auf eine 2-Zügigkeit wird daher nicht voll ausgenutzt. Der Einschulbezirk wird von vielen als "Durchzugsgebiet" genutzt und viele Familien wohnen nur kurzfristig im Stadtteil. Der Schule stehen pro Klasse aufgrund der gerin-



gen Anmeldezahlen 2,8 Räume zur Verfügung. Die Gemeinschaftsschule beginnt die Einschulungsphase in der Regel mit 2 oder knapp 3 Zügen. In späteren Jahrgangsstufen (ab der Klasse 7) nimmt sie viele Rückläufer von Gymnasien auf, so dass die Schule derzeit (!) bis auf eine 6-Zügigkeit anwächst. Später werden es eher nur volle drei Züge sein. Dieser Umstand verleiht der Schule gegebenenfalls einen unverdient weniger guten Ruf, da „Gescheiterte“ den überwiegenden Anteil der Schülerschaft ausmachen und die "rückgelaufenen" vermehrt „schulmüde“ sind und oft erst mühsam wieder motiviert und an den Schulalltag gewöhnt werden müssen.

Der Hauptstandort (neben dem der Brockesstraße) am Marquardplatz ist stark sanierungsbedürftig. Anzuregen wäre nach dem dramatisch gesehenen Rückgang der schon heute nicht mehr so hohen Schülerzahlen (über 600 in der Gemeinschaftsschule vor einigen Jahren, nun nur noch rund 450 und in wenigen Jahren nur noch rund 380) ggf. eine Mitnutzung der Gebäude durch die Berend-Schröder-Schule, um so den Standort an der Emanuel-Geibel-Schule freizuziehen. Die Schließung des Grundschulteils der Julius-Leber-Schule und so die Stützung der Standorte Pestalozzi und Falkenfeld erscheint in diesem Kontext finanziell nicht machbar zu sein.

Gleiches gilt für die planerische Aufgabe des Standorts Marquardplatz und die Aufteilung der Sekundarstufen I-Schüler in Erweiterungsbauten an anderen Standorten wie Tremser Teich und Gotthard-Kühl-Schule. Mittelfristig wären 4 und längerfristig 3 Züge anderenorts neu unterzubringen.

Holstentor-Gemeinschaftsschule:

Die gebundene Ganztags-Gemeinschaftsschule ist durchgängig 4-zügig und kann in ihrem Bestand als gesichert angesehen werden. Sie ist nicht als überaus raumstark zu bezeichnen: nur 1,6 große Räume pro gebildete Klasse. Entweder reduziert sie ihre Zügigkeit oder sie muss mit geringen räumlichen Einschränkungen weiter pädagogisch arbeiten.

Schule Wilhelmshöhe:

biregio sieht für den Schulstandort eine eher stabile Entwicklung. Das Förderzentrum für geistige Entwicklung ist im Bestand nicht gefährdet. Trotz der verstärkten Inklusion an Regelschulen wird nicht mit einem rascheren Rückgang der Schülerzahlen in diesem Fördersegment gerechnet.

Astrid-Lindgren-Schule:

Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung wird auch langfristig ein "Zentrum ohne eigene Schüler" sein, da die Kinder inklusiv an den Regelschulen beschult werden.

Region Schlutup, St. Gertrud inklusive Karlshof/Israelsdorf, Marli, Brandenbaum, Eichholz, Innenstadt, St. Jürgen inklusive Grönauer Baum und Wulfsdorf, Hochschulstadtteil

Schule Lauerholz:

Die Schülerzahlen werden in der Schule künftig gehalten, da die Schule, die ansonsten nur eine 2- bis 3-Zügigkeit aufwies, von Kindern aus ande-



ren Einzugsbereichen sehr stark nachgefragt wird. Räumlich ist sie sehr gut aufgestellt. Pro Klasse stehen rechnerisch 2,0 Räume zur Verfügung. Zusammen mit der Außenstelle werden weiterhin 3,5 Züge prognostiziert. Teilweise sind Räume an Dritte vermietet (KiTa) und eine Außenstelle der Astrid-Lindgren-Schule für Sprachheilförderung ist eingerichtet worden. Diese Unterbringung einer Klasse aus der Sprachheilschule wird dauerhaft problemlos möglich sein.

Schule am Stadtpark:

An dieser Schule könnte künftig ein Zuwachs durch Anmeldungen aus dem Innenstadtbereich entstehen. *biregio* verweist auf die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten: ein Schulerweiterungsbau, eine Bezirkseinkürzung oder ein Arrangieren mit beengten Raumkapazitäten. Die Schule wird nun zwischen einer 2- und einer 3-Zügigkeit pendeln. Bei einer 2,5-Zügigkeit stünden ihr pro Klasse nur 1,4 Räume zur Verfügung. Im Status quo müssten dann Ganztags-Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Schulhof oder gar dem benachbarten Kinderspielplatz geprüft werden. Bei einer 2-Zügigkeit wären es mehr Räume, die zur Verfügung stünden.

Schule Marli:

Der Stadtteil Marli wird stabile Geburtenzahlen aufgrund der jungen Einwohnerschaft haben. Mit einer 2,5 Zügigkeit ist die Schule räumlich gut aufgestellt. Pro Klasse stehen immerhin 2,4 große Räume zur Verfügung. Eine Bevölkerungsprognose für das Viertel würde den Bedarf sogar für eine 4- bis 5-Zügigkeit ergeben. Allerdings verteilen sich die Kinder seit Jahren zu einem großen Teil an andere Schulstandorte.

Schule Eichholz:

Dieser Stadtteil weist zwar weniger Eltern auf, unterrichtet durch Schülerbewegungen zwischen den Grundschulbereichen aber eine hohe Anzahl von Kindern. Eine stabile 2-Zügigkeit wird für die Schule Eichholz vorhergesagt. Rechnerisch kommen dann auf jede Klasse 2,5 Räume, was dem "Sogeffekt" der Schule nicht störend im Wege stünde. Diese Schule ist ein Schulmodellprojekt „Lern- und Lebensort“ und nutzt auch dadurch mehr Räume für den Ganzttag.

Kaland-Schule:

Der Schulstandort der Kaland-Schule arbeitet momentan räumlich sehr stark beengt. In den späteren Jahren wird es aufgrund der Demografie deutlich weniger Eltern im Schulbezirk geben, sodass mit maximal 13 bis 14 Klassen in 3 bis 4 Jahren zu rechnen ist. Eine Begrenzung auf eine Dreizügigkeit ist notwendig und sollte ausgesprochen werden, wenn sich die Idee des teilweisen Ausbaus des Dachgeschosses nicht weiter verfolgen ließe.

Marien-Schule:

Es ist mit einem Zuwachs auf insgesamt 13 Klassen in dieser Grundschule zu rechnen, sodass die Klassenräume "knapp" werden. Zudem muss mit einem Bedarf an zusätzlichen DaZ-Klassen gerechnet werden. Bei einer knappen 3,5 Zügigkeit stünden pro Klasse jedoch lediglich 1,1 Räume zur Verfügung.



Dom-Schule:

Im Schulentwicklungsplan wird mit einem Zuwachs auf ungefähr 12 gebildete Klassen gerechnet. Der vorhandene Schulraum ist bei einer voraussichtlichen 3-Zügigkeit noch ausreichend. Pro gebildete Klasse können 1,7 große Räume genutzt werden.

Marien-Schule und Dom-Schule:

Eine Abstimmung zwischen den zwei Grundschulstandorten in der Innenstadt wäre wünschenswert, damit der begrenzte Schulraum optimal ausgenutzt werden kann: Ausgleich der Anmeldungen mit den räumlichen Kapazitäten und Verhinderung der Halbzügigkeiten.

Kahlhorst-Schule:

Durch viele Geburten, mit denen dauerhaft in diesem Stadtteil gerechnet werden muss, herrscht Platzmangel in der Hauptstelle dieser Schule. Die Außenstelle Niederbüssau hingegen wird nur 4 bis 10 Kinder aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich beschulen. Somit müssten die Schülerströme zwischen den beiden Standorten vermittelt werden, was sich mit Blick auf die "Machbarkeit" als sehr schwierig darstellen wird.

Paul-Klee-Schule:

Die Bevölkerungsprognose ergäbe für diese Schule ab 2018 eher nur eine 4-Zügigkeit. Sie wird jedoch von Kindern anderer Einzugsbereiche sehr stark nachgefragt. Der Hauptstandort der Schule ist räumlich beengt. Die Belastungsgrenze ist erreicht. Im Zuständigkeitsbereich der Außenstelle Wulfsdorf werden durchschnittlich nur 4 bis 8 Kinder jährlich geboren. So müssten die Schülerströme zwischen den Standorten vermittelt werden, was sich mit Blick auf die "Machbarkeit" als sehr schwierig darstellen wird. Eine Aufgabe der Dependance wäre mit (geringeren) Zubauten am Hauptstandort verbunden, die aber auf dem Grundstück nicht darstellbar sind. Das Raumminus der Schule könnte zum einen durch den Rückgang der Schülerzahlen und zum anderen durch eine Bevorzugung des eigenen Einzugsbereichs aufgefangen werden. Dass jedoch rund 220 Flüchtlinge im Einzugsbereich untergebracht werden, wird die räumliche Situation der Schule noch verschärfen. Umso konkreter sollte sich der Schulträger mit der Steuerung der Schülerströme beschäftigen.

Schule Grönauer Baum:

Für diesen Schulstandort wird eine sichere 2-Zügigkeit prognostiziert. Pro Klasse können 1,8 Räume genutzt werden. Aufgrund der Bevölkerungsprognose könnte sich ohne die "Wanderungsbewegungen" zwischen den Schulen (viele Schüler aus dem direkten Einzugsbereich besuchen den Standort Groß Grönau) die 2,5- bis 3-Zügigkeit ergeben. Da die abgängigen Pavillons für den "Offenen Ganzttag" abgetragen werden müssen und durch einen Neubau zu ersetzen sind, sind Entscheidungen für den Standort und die angenommene Zügigkeit gut zu überlegen (im Kontext des Bildungshauses). Auch im Schuljahr 2015/16 sind - nach 37 Kindern im Vorjahr (Melderegister rund 50) - wieder nur zwei Klassen mit 46 Schülern (Melderegister knapp 60) gebildet worden. Ein Ausbau bzw. ein Raumersatz für diese Schule kann wohl ausschließlich durch eine nennenswerte Steigerung der schulischen Attraktivität des Standorts in den Augen der Eltern kurz-, mittel- und auch langfristig abgesichert werden.



Willy-Brandt-Schule:

Der Grundschulbereich ist mit der vorausgesagten 2-Zügigkeit stabil. Es sind ausreichende Räumlichkeiten vorhanden. Die Schule kann auf 1,9 große Räume pro Klasse zurückgreifen. Die Aufgabe der Außenstelle der Willi-Brandt-Schule am Kirchplatz könnte vor diesem Hintergrund in den Blick genommen werden, auch denkbar zu Gunsten eines Erweiterungsbaus am Standort Meilenstein.

Schule an der Wakenitz:

Mit durchschnittlich 10 Klassen ist der Grundschulstandort stabil 2-zügig. Die Sekundarstufe wird voraussichtlich im Eingangsbereich nur eine sehr knappe 3-Zügigkeit erreichen und diese durch Rückläufer stärken. Der Schule stehen insgesamt jedoch nur pro Klasse prekäre 1,3 Räume zur Verfügung. Entsprechend gibt es einen Erweiterungsbau.

Albert-Schweitzer-Schule:

Für den Grundschulstandort wird ein Zuwachs auf 2,5 Züge gesehen. Die Sekundarstufe wird voraussichtlich im Eingangsbereich eine volle 3-Zügigkeit erreichen und diese durch Rückläufer stärken. Der Schule stehen insgesamt pro Klasse jedoch nur 1,2 Räume zur Verfügung! Dringender Handlungsbedarf besteht allerdings bei der Albert-Schweitzer-Schule im Gemeinschaftsschulbereich. Sie ist im Sekundarbereich aus einer 1- bis 2-zügigen ehemaligen Hauptschule entstanden, und sie hat aufgrund des Aufwachsens auf eine stabile 3-Zügigkeit ein großes Raumdefizit sowohl an Klassen- als auch an Ganztags- und Fachräumen aufgehäuft. Als einzige Gemeinschaftsschule fehlt ihr eine Mensa. Zudem befindet sich das Gebäude in einem baulich sehr schlechten Zustand. Selbst bei einer 3-Zügigkeit verbliebe ein Raum-Minus. Dass Klassencontainer aufgestellt sind und Fachräume fehlen, verschärft die Situation, der durch Aufnahme- und durch "Rückläufergrenzen" zu begegnen wäre! Analog hat eine Planung der Architekten zur Erweiterung begonnen.

St. Jürgen:

Die Zahl der Grundschüler sinkt von 300 auf unter 200. Dadurch wird ausreichender Platz für die Gemeinschaftsschule geschaffen, die wohl die vollen 5 Züge erreicht. Die Oberstufe erreicht eine volle 3 Zügigkeit. Die Räumlichkeiten sind ausreichend. Nachgedacht wird über die schulische Konzentration St. Jürgen am Standort Mönkhofer Weg: unter Aufgabe des Standortes Kalkbrennerstraße. Das ist aus planerischer Sicht eine richtige Alternativüberlegung der Schulverwaltung.

Emanuel-Geibel-Schule:

Die Schule erarbeitet mit dem Katharineum ein Konzept bezüglich eines Überganges in die Sekundarstufe II. Dieser Schulstandort ist trotz seiner fehlenden Oberstufe sehr stabil. Die Räumlichkeiten wären durch den aufgelösten Standort des Förderzentrums Lernen im Schularreal (im SEP so berechnet) nicht beengt. Bei einer höheren Zügigkeit könnte durch den benachbarten Schulstandort der Berend-Schröder-Schule Entlastung geschaffen werden, da hier durch die Inklusion ein starker Rückgang der Schülerzahlen verzeichnet wird. Der Entwicklung dieser Schule wird von *biregio* viel Potential beigemessen.



Geschwister-Prenski-Schule:

Die Schülerzahlen der Geschwister-Prenski-Schule bleiben konstant bei einer 4-zügigen Gemeinschaftsschule mit einer 3-zügigen Oberstufe. Pro Klasse stehen nur 1,3 Räume zur Verfügung. Das im SEP ausgewiesene Raum-Minus wird im Jahr 2016 durch die Maßnahme der Schaffung zweier zusätzlicher Klassenräume etwas eingedämmt.

Berend-Schröder-Schule:

Die Berend-Schröder-Schule weist stark rückläufige Schülerzahlen auf. Der Hauptstandort in der Innenstadt kann deutlich verkleinert werden und die Außenstelle in Kücknitz wird komplett nicht mehr benötigt. Die freiwerdenden Räume können sinnvoll von der Emanuel-Geibel-Schule und in Kücknitz teilweise von der Matthias-Leithoff-Schule genutzt werden.

Maria-Montessori-Schule:

Die bisher rückläufigen Zahlen werden sich nach der kürzlich durchgeführten Neuaufteilung der Bezirke zwischen der Maria-Montessori-Schule und der Schule Wilhelmshöhe wieder stabilisieren. Allerdings kann auch überlegt werden, die Standorte der Förderzentren für die geistige Entwicklung Wilhelmshöhe und Maria-Montessori zusammenzulegen - die sinkenden Schülerzahlen im Zuge der Inklusion abwartend, einzelne Klassen an die Regelschulen angliedernd oder geringfügig einen der Standorte erweiternd. Vieles spräche dann für das Förderzentrum Wilhelmshöhe, weil das heute stark sanierungsbedürftige Förderzentrum Montessori eigentlich nicht inklusionsgeeignet erscheint. Eine Aufgabe des Gebäudes oder ein Neubau im Zusammenhang mit und an der Albert-Schweitzer-Schule könnte überlegt werden.

Grundsatzdiskussion Dorfschulen generell:

Eine Reihe von Schulleitungen hat bei den vier Regionalkonferenzen in der Hansestadt Lübeck Bedenken gegenüber dem Erhalt der (zu) kleinen Schulstandorte geäußert. Die kurz- und längerfristig notwendig werden Investitionen für die Neubauten bzw. Grundsanierungen stehen in keinem Verhältnis zu den dort tatsächlich realisierbaren Schülerzahlen von bis zu 30 bis 40 Kindern. Eine Verteilung der finanziellen Mittel an größere und differenzierungsstarke Schulstandorte mit den Aufgaben der Sanierung wäre sinnvoll: An diversen Schulstandorten sind erhebliche Baumängel vorhanden. Die jährlichen Unterhaltskosten für die sogenannten Dorfschulen sind von *biregio* aufbereitet und im Schulentwicklungsplan dokumentiert worden.

Grundsatzdiskussion DaZ-Klassen:

Der Stand bei den DaZ-Klassen im November 2015 wird wiedergegeben, um einen Überblick über diese schulische Aufgabe zu haben:



Daz Zentrum	Außenstelle	GS	Zahl Klassen	Max. Plätze	Freie Plätze	Sek. 1	Zahl Klassen	Max. Plätze	Freie Plätze
Gotthard-Kühl-Schule		21	3	45	24	37	3	45	8
	Julius-Leber-Schule	9	1	15	6	14	1	15	1
	Carl-Jacob-Burckhardt-G.	0	0	0	0	13	1	15	2
	Schule Falkenfeld	12	1	15	3	0	0	0	0
Summe		42			0	64			0
Luther-Schule		20	3	45	25				0
	Holstentor GemS	0			0	26	2	30	4
Summe		20				26			
Heinrich-Mann-Schule		28	3	45	17	35	3	45	10
	Koggenweg-Schule	8	1	15	7	0	0	0	0
Summe		36				35			
Schule an d. Wakenitz		15	1	15	0	26	2	30	4
	Schule Marli	0	0	0	0	0	0	0	0
	Willy-Brandt-Schule	4	1	15	11	0	0	0	0
	GGemS St. Jürgen	16	1	15	-1	15	1	15	0
Summe		35				41			0
Schule Roter Hahn		41	3	45	4	0			0
Summe		41							0
Trave GGemS		0	0	0	0	29	3	45	16
Summe		0			0	29			
Marien-Schule		12	1	15	3	0			0
	Schule am Stadtpark	9	1	15	6	0			0
Summe		21				0			
	Ernestinen-Schule	0	0	0	0	7	1	12	6
	Summe	195			105	202			51
gesamt:						397	frei	156	

Grundsatzdiskussion Förderzentren:

Die Hansestadt Lübeck unterhält fünf Förderzentren: ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt der körperlichen Entwicklung (K), zwei Zentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen (L), zwei mit dem Förderschwerpunkt der geistigen Entwicklung (G). Langfristig ist hier Handlungsbedarf erkennbar, auch wenn die Entwicklung innerhalb der Förderschwerpunkte in der Inklusion nicht parallel verläuft. Doch haben im Schuljahr 2014/15 schon 6,5% der Schüler in den Grundschulen einen anerkannten Förderbedarf und in den weiterführenden Schulen im gleichen Schuljahr bereits 4,1%. Die Regelschulen in der Hansestadt Lübeck insgesamt unterrichten bereits einen Anteil von 4,8% ihrer Kinder mit diesem anerkannten Förderbedarf.

Analog einem an die Schülerzahlentwicklung gekoppelten Trend könnte die Berend-Schröder-Schule aufgehoben werden (mit dem längerfristigen Blick und dies gegebenenfalls unabhängig von der heutigen Position der Unteren Schulaufsicht und des Ministeriums). So unterhält die Astrid-Lindgren-Schule (Förderzentrum L) neben der Inklusion zwei Außenstellen für die Sprachheilförderung. Dies hat Auswirkungen auf die beiden (!) Förderzentren L. Und das Förderzentrum G der Schule Wilhelmshöhe unterhält eine Kooperation mit der Baltic-Schule, welche als Modellprojekt derart ausgeweitet werden soll, dass dort künftig 4 komplette Klassen im Bereich der Primarstufe unterrichtet werden sollen. Dies hat Auswirkungen auf die beiden (!) Förderzentren G.

Zudem in Frage zu stellen ist bundesweit die Zukunft der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Zuge der rasanten inklusiven Entwicklung



als eigenständiger Bereich. Möglicherweise wird die Entwicklung der Förderschulpädagogik dahin gehen, die Bereiche L und G zusammen zu ziehen oder generell die Bereiche L und G sowie K, weil auch die Trennung der Schwerpunkte immer schwerer fällt. Aber: dies sind sicher langfristige Überlegungen!

Grundsatzdiskussion Schülerzahlentwicklung weiterführende Schulen:

Den bisherigen und den nächsten eher schwachen Übergangszahlen von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen mit rund 1.650 Kindern folgen schon in den nächsten Jahren stärkere Jahrgänge - zunächst um 100 und dann um 200 Schüler erhöht. Mittelfristig werden also 4 parallele und längerfristig 8 parallele Klassen mehr zu versorgen sein.

Bei einer Übertrittsquote von rund 35 zum Gymnasium sind das zunächst eineinhalb zusätzliche Klassen in den Gymnasien und dann drei. Bei der Gemeinschaftsschule sind es zunächst gut zwei und dann gut vier zusätzliche Parallelklassen! Dann wird der Raum in den weiterführenden Schulen erneut verknappt und voll ausgeschöpft werden müssen, auch in den bisher weniger nachgefragten Schulen wie die Julius-Leber-Schule oder der Heinrich-Mann-Schule, weil Kinder dorthin müssen, weil die anderen Schulen in ihren Kapazitäten bereits ausgeschöpft sind. Daher sind auch zur Zeit frei scheinende Räumlichkeiten an diesen vorgenannten Schulen unter diesen Gesichtspunkten zu betrachten.

Grundsatzdiskussion Gemeinschaftsschulen

Grundsatzdiskussion Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe:

Diese Gemeinschaftsschulen werden oft von der allgemeinen "Entwicklung ein wenig ausgespart". Auch in der Hansestadt Lübeck haben einige dieser Schulen mit großen Problemen bei der Sanierung, der Raumzahl und beim Raumzustand zu kämpfen, vor allem dann, wenn sie aus ehemaligen Hauptschulen hervorgegangen sind. So ist auch bei mehreren der Gemeinschaftsschulen ohne eine gymnasiale Oberstufe der Zustand der Fachräume für die Naturwissenschaften nicht angemessen. Dies bedarf der besonderen Beobachtung und Abhilfe. Dass die noch ausstehenden Sanierungen bereits vorgesehen sind, entspricht diesem Hinweis.

Grundsatzdiskussion Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe:

Eine Zusammenlegung der Schulstandorte Schule an der Wakenitz und Albert-Schweitzer-Schule erschiene aus der Sicht von *biregio* möglich. Die Albert-Schweitzer-Schule wäre grundsätzlich für die Einrichtung einer Oberstufe offen, was sich bei einer Fusion unabhängig der geplanten Anbauten räumlich realisieren ließe. Auch die Schule an der Wakenitz zeigt Interesse an der Einrichtung einer Oberstufe. Hierfür könnte, so der Schulleiter, das Schulgebäude der ehemaligen Johannes-Kepler-Schule umgenutzt werden.

Der Schulleiter der Emanuel-Geibel-Schule betont, bereits mit der jetzigen 3-Zügigkeit sei seine Schule räumlich beengt. Durch Überlassung von Räumen in der benachbarten Berend-Schröder-Schule könnte jedoch auch hier eine weitere Oberstufe eingerichtet werden.



Aus der Sicht von *biregio* wäre auch eine gemeinsame (!) Oberstufe für die Albert-Schweitzer-Schule, die Schule an der Wakenitz, die Emanuel-Geibel-Schule und die Willy-Brandt-Schule denkbar. Grundsätzlich haben die Vertreter der Eltern die Einrichtung zusätzlicher Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen begrüßt. Denkbar wäre unter anderem die Aufgabe einer für die Stadt zentraleren Sekundarstufen I-Gemeinschaftsschule (z.B., um dort eine Sekundarstufe II für die Sekundarstufen I-Gemeinschaftsschulen generell aufzubauen).

biregio sieht aufgrund der vergleichsweise schwachen Übertrittsquoten zum Gymnasium in der Hansestadt Lübeck und der begrenzten Plätze für das Abitur in den Gemeinschaftsschulen Handlungsbedarf. Sie böte im allgemeinbildenden Bereich eine Sicherheit in der Sekundarstufe II für die Eltern. Ansonsten könnte der Druck auf die Gemeinschaftsschulen, die mit Blick auf die Plätze in einem "System von der fünften bis dreizehnten Klasse" streng limitiert sind, und die Gymnasien erheblich steigen.

Die Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen in der Hansestadt Lübeck ohne eine gymnasiale Oberstufe würden eher den Aufbau einer eigenständigen Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen wählen wollen, damit ihre Schulen nicht zu unbeliebten "Resteschulen" verkümmern und nur noch die lernschwachen Kinder oder die Rückläufer von den Gymnasien aufnehmen müssten. Ein solches Oberstufenzentrum gibt es derzeit nicht in Schleswig-Holstein (wohl aber in anderen Bundesländern wie Hessen). Es bedürfte also eines "Modellversuchs Oberstufenzentrum".

Ob diese Gemeinschaftsschulen mit gymnasialen Oberstufen auch einmal einen zusätzlichen Zug zwischen den drei Schulen alternierend aufnehmen können, wenn der Druck auf diese Schulform mit ihrer Oberstufe noch größer würde, wäre zu überlegen.

Grundsatzdiskussion Gymnasien:

Das besondere Aufteilungsverhältnis der Schülerströme in der Hansestadt Lübeck zwischen den Gymnasien (weniger Jahrgangsanteile) sowie den Gemeinschaftsschulen (vergleichsweise sehr hohe Jahrgangsanteile) ist faktisch als "Lübecker System" zur Kenntnis genommen worden. Die Anmeldezahlen für die Gymnasien bleiben in den nächsten Jahren grundsätzlich konstant. Im Hinblick auf die wachsende Bevölkerungszahl von Lübeck muss jedoch mit einer erhöhten Nachfrage bei den Gymnasien gerechnet werden.

Bei den Gymnasien errechnet *biregio* teils ein Raum-Minus, teils ein Plus und insgesamt ein Defizit vieler Räume (vgl. den Anlagenband). Zum Teil haben Defizite auch damit zu tun, dass *biregio* eine höhere Zügigkeit prognostiziert (Katharineum, Thomas-Mann-Schule, Carl-Jakob-Burckhardt-Gymnasium z.B.), als es die Hansestadt Lübeck zulassen wird, wenn sie konsequent steuert und Obergrenzen einhält. *biregio* gibt die Trends wieder, auf die die Hansestadt Lübeck (weiter) reagieren sollte.

Durch das Auswachsen der G9-Klassen gibt es eine Entlastung bei den Gymnasien. Es sind durch das G8 zwar insgesamt 25 Räume frei geworden. Diese werden jedoch größtenteils für bisherige Wanderklassen benötigt, sodass rechnerisch letztendlich maximal 12 Räume aus Kollateralgewinn der Verkürzung der Schulzeit an den Gymnasien zur Verfügung stehen. Zudem erfordern die Betreuung und die aufsteigende Inklusion Räu-



me. Dabei müssen die Gymnasien die zu kleinen Klassenräume in der Innenstadt (teilweise sind sie lediglich 40 m² groß) in Kauf nehmen.

Auf der Basis eines Übergangsanteils von unter 35% zu den Gymnasien ist die Raumsituation als angespannt (vgl. o.), aber als noch ausreichend einzuschätzen. Die Standorte der kleinen Gymnasien, insbesondere der Standort des Trave-Gymnasiums, müssen gestärkt werden, um dort die Attraktivität zu erhöhen und größere Gymnasien zu entlasten. Zu kleine Standorte haben Probleme bei der Lehrerversorgung und bei der Anbietung mehrerer Profile. Auf die Sonderrolle des Trave-Gymnasiums ist im Zuge der Spiegelung der Regionalkonferenzen bereits eingegangen worden.

Durch die mögliche Einrichtung eines Oberstufenzentrums für mehrere Gemeinschaftsschulen könnte der Druck auf höhere Übergangsanteile zu den Gymnasien "eingedämmt" werden. Die Gymnasialleitungen haben hier keine Bedenken geäußert und sehen keine Gefahr durch eventuelle Konkurrenzen. Außerdem gibt *biregio* zu bedenken, dass sich die derzeit nicht stellende (!) Frage der Rückkehr zum G9-Schulsystem wieder die Raumsituation an den vorhandenen Gymnasien nachhaltig verschärfen würde.

Die Berufsbildenden Schulen haben anders als die Gymnasien Bedenken gegen eine Art von Oberstufenzentrum für mehrere Gemeinschaftsschulen oder eine neue Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule angemeldet. Bei aller Nachvollziehbarkeit von Vorbehalten ist aus der planerischen Sicht mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die Frage des Zugangs zu den allgemeinbildenden Schulen vom Schultäger entweder offen gehalten wird, er die Wahlfreiheit garantiert, oder die "Verschlussituation" bei den Plätzen in den Sekundarstufen II der Gemeinschaftsschulen dazu führt, dass die Eltern stärker und direkt in die Gymnasien drängen. So handelt es sich um eine Abwägung von Platzzahlen, von gesehenen Tendenzen und dem freiem Eltern- bzw. freiem Schülerwillen und der Interessenlage derjenigen Schulen, die heute über eine Sekundarstufe II verfügen.

Vier Gymnasien: das Carl-Jakob-Burckhard-Gymnasium, das Johanneum, das Katharineum und die Thomas-Mann-Schule, können durchgängig 4-zügig geführt werden und in Ausnahmefällen auch einmal 5-zügig. Die 3- bis 4-zügig errichtete Oberschule zum Dom wäre entsprechend zu führen. Die Ernestinenschule, die viele Ablehnungen anderer Schulen aufnimmt, ist 3,5-zügig errichtet, möglich wären auch 4 Züge und in Ausnahmefällen auch eine 5-Zügigkeit. Das Trave-Gymnasium (dazu vgl. auch oben die Anmerkungen aus der Regionalkonferenz) und neben ihm die Trave-Gemeinschaftsschule sind räumlich unterausgelastet.

Zwei verschiedene zusätzliche Aspekte für Grundsatzdiskussionen:

Abschlüsse:

In der Hansestadt Lübeck arbeiten derzeit elf Gemeinschaftsschulen ohne gymnasialer Oberstufe, die schulaufsichtlich dem Schulamt zugeordnet sind. Vorrangige Aufgabe dieser Schulen (und auch der aller anderen) ist es, ihre Schüler zu einem Schulabschluss zu führen. Dieses Ziel wird bei einem Großteil der Jugendlichen erreicht. Ein zuletzt wieder wachsender Teil an Jugendlichen erreicht aber trotz aller Bemühungen der Beteiligten zuletzt im allgemein bildenden System keinen Abschluss. Die Abschluss-



quoten in Lübeck bleiben zuletzt wieder hinter denen des Landes zurück. In der Hansestadt Lübeck erreichen 8,4% der Schüler keinen Abschluss, in Schleswig-Holstein sind es 7,5%.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Landeswerte hinter denen des Bundes zurückbleiben. Im Jahr 2014 lag der Bundesdurchschnitt gemäß des Bildungsmonitors 2015 („Leistungsscheck der Bundesländer“) der Initiative neue soziale Marktwirtschaft bei 5,2 Prozent Schülern ohne Abschluss, im Land Schleswig-Holstein aber bei 7,5 Prozent (vgl. oben).

Daher haben sich alle Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen ohne die Oberstufe und der Förderzentren LES in der Hansestadt Lübeck auf das gemeinsame Ziel: „Kein Schulbesuch ohne Schulabschluss“, verständigt. Erreicht werden soll es, möglichst viele Schüler im Zuge des Schulbesuchs der allgemeinbildenden Schule zu einem Schulabschluss zu führen.

Klassengrößen und Anmeldesteuerung:

Die Klassengrößen der Grundschulen liegen für eine große Stadt wie die Hansestadt Lübeck mit 20,5 Kindern pro Klassen sehr niedrig (in der Stadt Kiel sind die Grundschulen zum Beispiel im Mittel mit über einem Schüler mehr "gefüllt"). Schöpften die Grundschulen zum Beispiel den Teiler aus (was nicht in diesem Umfang, aber in der Annäherung möglich ist), könnten fast 440 Schüler mehr aufgenommen werden.

Den Schulträger stellt die vor Ort vergleichsweise geringere Auslastung der Schulen und das faktisch ja beachtliche "Mehr" an gebildeten Klassen vor große räumliche Herausforderungen und die Schulaufsicht vor Probleme bei der Versorgung mit Stellen im DAZ-Bereich (hingegen unterscheiden sich die Frequenzen der weiterführenden Schulen zwischen den Schulen der Stadt Kiel und der Hansestadt Lübeck kaum).

Bei einer konsequenteren und "klügeren" Verteilung der Schülerströme auf die Grundschulen (vor allem auch unter einer klaren Berücksichtigung der tatsächlichen Kapazitäten bei den Räumen) würde die Zahl der dem Schulträger und seinen Schulen potentiell fehlenden Klassenräume spürbar sinken. Auf eine gewisse Schülersteuerung in der Primar- sowie in den Sekundarstufen I und II, die zumindest aus der Sicht des Gutachters dringend notwendig sind, geht dieser Schulentwicklungsplan ja an vielen Stellen ein!



Reine Grundschulen Anfang 2001 (23+2 Außenstellen)	Reine Grundschulen 2015 (24+4 Außenstellen)
Bugenhagen-Schule	Bugenhagen-Schule
Dom-Schule	Dom-Schule
Kaland-Schule	Kaland-Schule
--	Kahlhorst-Schule mit Außenstelle Niederbüssau <i>(2001 GHS)</i>
Luisenhof-Schule	-- <i>(Schule aufgelöst! Gebäude steht zum Verkauf)</i>
--	Luther-Schule <i>(2001 GHS)</i>
Marien-Schule	Marien-Schule
Mühlenweg-Schule	Mühlenweg-Schule
Schule Paul-Gerhardt-Straße	Paul-Gerhardt-Schule <i>(nur neuer Name!)</i>
--	Paul-Klee-Schule <i>(Neu entstandene Schule im Hochschulstadtteil mit Außenstelle Schule Wulfsdorf)</i>
Pestalozzi-Schule incl. Außenstelle Dornbreite	Pestalozzi-Schule incl. Außenstelle Dornbreite
Schule am Koggenweg	Schule am Koggenweg
Schule am Stadtpark	Schule am Stadtpark
Schule Eichholz	Schule Eichholz
Schule Falkenfeld	Schule Falkenfeld
--	Schule Grönauer Baum <i>(2001 GHS)</i>
Schule Groß Steinrade	Schule Groß Steinrade
Schule Lauerholz incl. Außenstelle Israelsdorf	Schule Lauerholz incl. Außenstelle Israelsdorf
Schule Marli	Schule Marli
Schule Niederbüssau	-- <i>(Heute Außenstelle der Kahlhorst-Schule)</i>
Schule Niendorf	Schule Niendorf
Schule Rangenberg	Schule Rangenberg
--	Schule Roter Hahn <i>(2001 GHS)</i>
Schule Schönböcken	Schule Schönböcken
Schule Schlutup	-- <i>(Heute Teil der Willy-Brandt-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)</i>
Schule Steenkamp	-- <i>(Heute Teil der Schule am Meer als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)</i>
Schule Utkiek	Schule Utkiek
Schule Wulfsdorf	-- <i>(Heute Außenstelle der Paul-Klee-Schule mit Namensänderung)</i>
--	Stadtschule Travemünde <i>(2001 GHS)</i>
Grund- und Hauptschulen (GHS) Anfang 2001 (15)	Schulart existiert 2015 nicht mehr! (0)
Albert-Schweitzer-Schule	-- <i>(Heute Grund- und Gemeinschaftsschule)</i>
Anna-Siemsen-Schule	-- <i>(Heute Schule an der Wakenitz zusammen mit der ehemaligen Johannes-Kepler-Realschule mit Namensänderung)</i>

Brockes-Schule	-- (Heute Teil der Julius-Leber-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
Brüder-Grimm-Schule	-- (Heute Teil der Heinrich-Mann-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
Gotthard-Kühl-Schule	-- (Heute Grund- und Gemeinschaftsschule mit Außenstelle Am Neuhof)
Kahlhorst-Schule	-- (Heute reine Grundschule)
Klosterhof-Schule	-- (Heute Teil der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen als Außenstelle mit Namensänderung)
Luther-Schule	-- (Heute reine Grundschule)
Otto-Passarge-Schule	-- (Heute Teil der Baltic-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
Schule Grönauer Baum	-- (Heute reine Grundschule)
Schule Kücknitz	-- (Heute Teil der Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule als Außenstelle mit Namensänderung)
Schule Moisling	-- (Schule aufgelöst! Gebäudenachnutzung in Bearbeitung bei HL))
Schule Roter Hahn	-- (Heute reine Grundschule)
Stadtschule Travemünde	-- (Heute reine Grundschule)
Schule Vorwerk	-- (Heute Schule Tremser Teich als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
Reine Hauptschulen Anfang 2001 (1)	Schulart existiert 2015 nicht mehr! (0)
August-Herrmann-Francke-Schule	-- (Schule aufgelöst! Gebäude heute Teil der GeNuG)
Reine Realschulen Anfang 2001 (10)	Schulart existiert 2015 nicht mehr! (0)
Alte Stadtschule	-- (Schule aufgelöst! Gebäude heute VHS)
Bernt-Notke-Realschule	-- (Heute Teil der Julius-Leber-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
Emanuel-Geibel-Realschule	-- (Heute reine Gemeinschaftsschule)
Holstentor-Realschule	-- (Heute reine Gemeinschaftsschule)
Johannes-Kepler-Schule	-- (Heute Teil der Schule an der Wakenitz als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
Realschule Lübeck-Moisling	-- (Heute Teil der Heinrich-Mann-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
Realschule Schlutup im Hause Realschule Travemünde	-- (Als eigenständige Schule aufgelöst!)

Realschule Travemünde	-- (Heute Teil der Schule am Meer als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)
St.-Jürgen-Realschule	-- (Heute Teil der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen)
Trave-Realschule	-- (Heute Teil der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule)
Integrierte Gesamtschulen (IGS) Anfang 2001 (3)	Schulart existiert 2015 nicht mehr! (0)
Geschwister-Prenski-Schule	-- (Heute reine Gemeinschaftsschule)
Baltic-Gesamtschule	-- (Heute Grund- und Gemeinschaftsschule)
IGS Schlutup	-- (Heute Grund- und Gemeinschaftsschule)
Grund- und Gemeinschaftsschulen 2001 (0)	Grund- und Gemeinschaftsschulen 2015 (11+4 Außenstellen)
	Albert-Schweitzer-Schule (2001 GHS)
	Baltic-Schule (2001 IGS und GHS)
	Gotthard-Kühl-Schule incl. Außenstelle Am Neuhof (2001 GHS)
	Julius-Leber-Schule mit Außenstelle Brockesstraße (2001 Realschule sowie GHS und Namensänderung)
	Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen mit Außenstelle Klosterhof (2001 Realschule und GHS)
	Heinrich-Mann-Schule (2001 Realschule und GHS sowie Namensänderung)
	Schule am Meer (2001 Realschule und reine Grundschule sowie Namensänderung)
	Schule an der Wakenitz (2001 Realschule und GHS sowie Namensänderung) Anmerkung: Außenstelle wird 2016 aufgelöst
	Schule Tremser Teich (2001 GHS und Namensänderung)
	Trave-Grund-und Gemeinschaftsschule mit Außenstelle Am Kirchplatz (2001 Realschule und GHS)
	Willy-Brandt-Schule mit Außenstelle (2001 IGS und reine Grundschule sowie Namensänderung)

Reine Gemeinschaftsschulen Anfang 2001 (0)	Reine Gemeinschaftsschulen 2015 (3)
	Emanuel-Geibel-Schule <i>(2001 reine Realschule)</i>
	Geschwister-Prenski-Schule <i>(2001 IGS)</i>
	Holstentor-Gemeinschaftsschule <i>(2001 reine Realschule)</i>
Gymnasien Anfang 2001 (7)	Gymnasien 2015 (7 + 1 Außenstelle))
Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium
Ernestinenschule + Außenstelle Kl. Burgstr,	Ernestinenschule + Außenstelle Kl. Burgstr.
Johanneum zu Lübeck	Johanneum zu Lübeck
Katharineum zu Lübeck	Katharineum zu Lübeck
Oberschule zum Dom	Oberschule zum Dom
Thomas-Mann-Schule	Thomas-Mann-Schule
Trave-Gymnasium	Trave-Gymnasium
Förder- und Sonderschulen Anfang 2015 (8)	Förderzentren in 2015 (5+3 Außenstellen)
Anton-Schilling-Schule	-- <i>(Heute 2 Außenstellen der Astrid-Lindgren-Schule)</i>
Berend-Schröder-Schule	Berend-Schröder-Schule <i>incl. Außenstelle Kücknitz</i>
Hans-Christian-Andersen-Schule	Astrid-Lindgren-Schule <i>incl. 2 Außenstellen Lauerholz und Pestalozzi; beides Sprachheilförderung sowie Namensänderung</i>
Maria-Montessori-Schule	Maria-Montessori-Schule
Matthias-Leithoff-Schule	Matthias-Leithoff-Schule
Rudolf-Groth-Schule	-- <i>(Heute Außenstelle der Berend-Schröder-Schule)</i>
Schule Wilhelmshöhe	Schule Wilhelmshöhe
Strakerjahn-Schule	-- <i>(Heute Astrid-Lindgren-Schule mit Namensänderung am ehemaligen Standort der Hans-Christian-Andersen-Schule)</i>
Berufliche Schulen Anfang 2001 (6+2)	Berufliche Schulen in 2015 (5+2)
Dorothea-Schlözer-Schule incl. Außenstelle Fischstraße	Dorothea-Schlözer-Schule <i>(ohne Außenstelle)</i>
Friedrich-List-Schule	Friedrich-List-Schule

Gewerbeschule I (Dankwartsgrube)	-- (Heute zur EPS gehörend; im dortigen Gebäude jetzt die Hanse-Schule)
Gewerbeschule II incl. 1 Außenstelle St. Annen-Straße	GeNuG – Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie incl. 2 Außenstellen St. Annen-Straße <i>und Schildstraße (Namensänderung)</i>
Gewerbeschule III	Emil-Possehl-Schule (EPS) <i>(Namensänderung)</i>
Hanse-Schule	Hanse-Schule <i>(neuer Standort von Fischstraße in die Dankwartsgrube)</i>
<u>Insgesamt somit:</u>	<u>Insgesamt somit:</u>
67 Schulen+2 Außenstellen Allgemeinbildende Schulen	50 Schulen +12 Außenstellen Allgemeinbildende Schulen
sowie	sowie
6+2 Außenstellen Berufliche Schulen	5+2 Außenstellen Berufliche Schulen
folglich	folglich
73 Schulen + 4 Außenstellen	55 Schulen + 14 Außenstellen